

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Von Schauenburg, Muntzach, Frenkendorf, Röseren, Fülinsdorf, Schönthal
und Gibenach

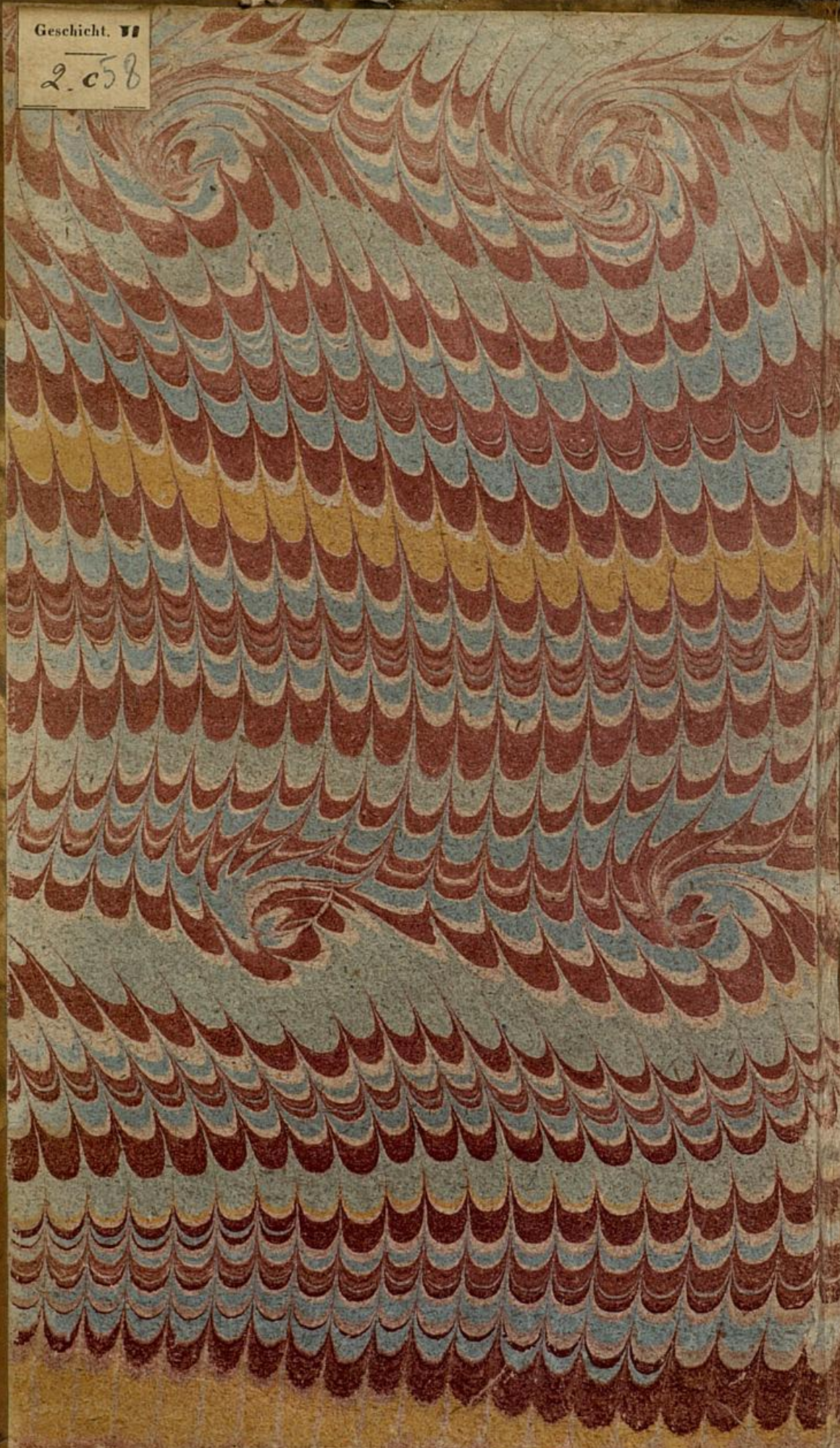
Bruckner, Daniel

Basel, 1754.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11410

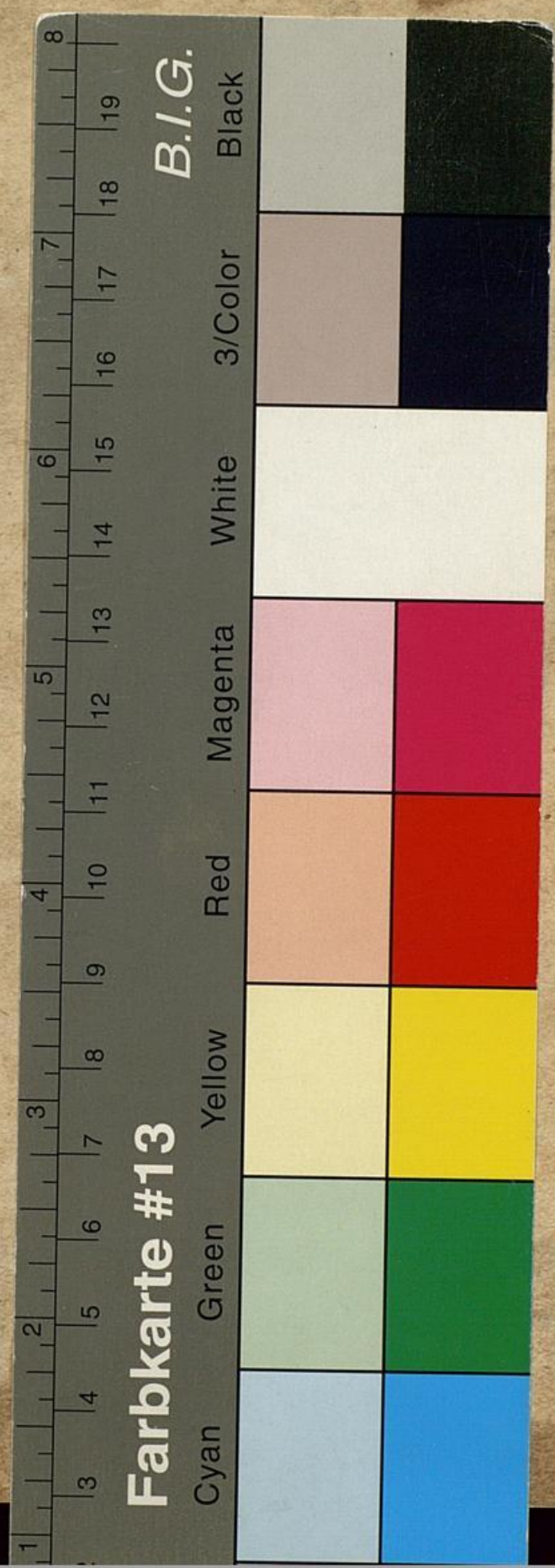
Geschicht. VII

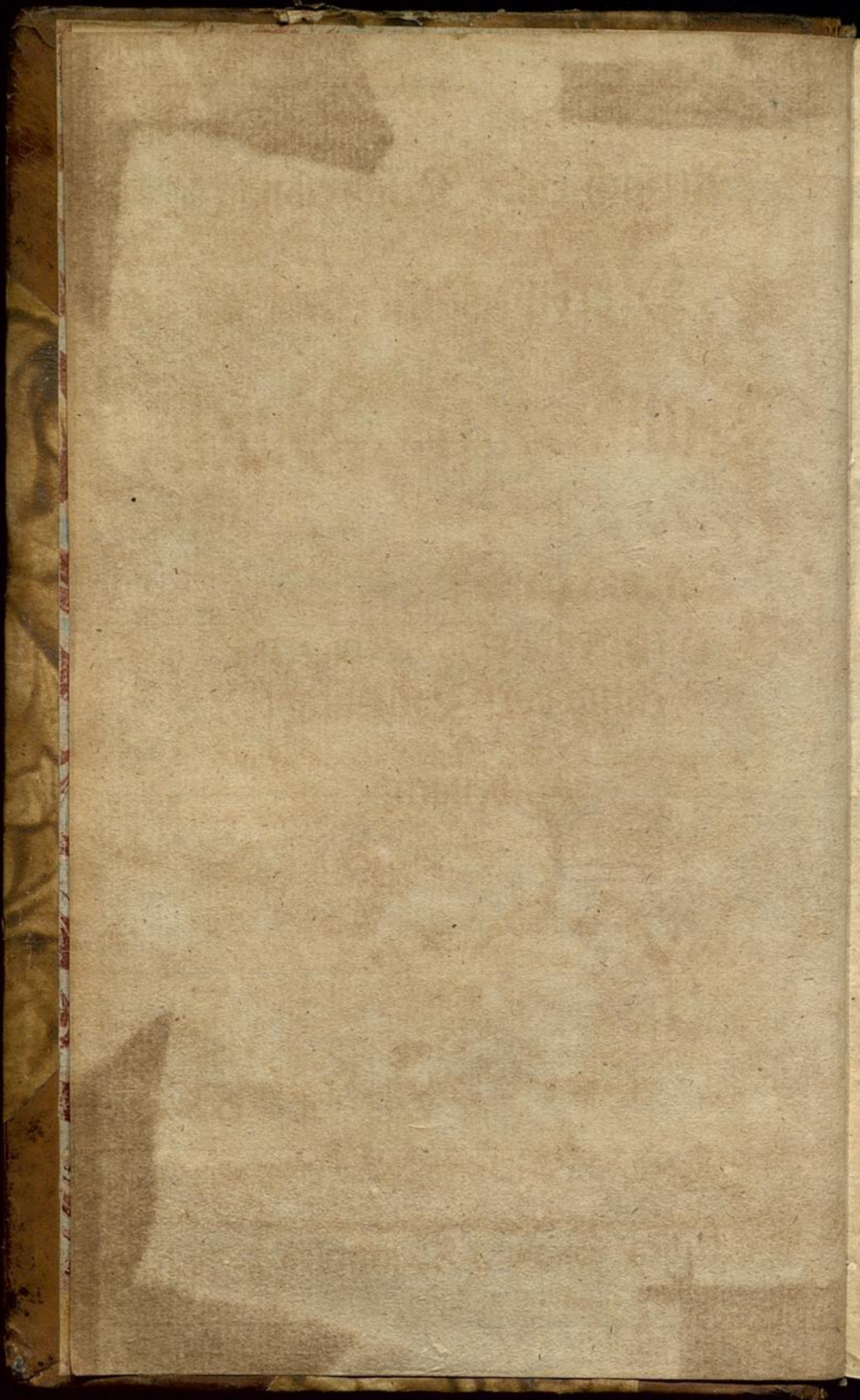
2. c58



200.28

Granice





Versuch einer Beschreibung
historischer und natürlicher
Merkwürdigkeiten
der
Landschaft Basel.

XI. Stück.

Von

Schauenburg, Munkach,
Krenkendorf, Köseren,
Mülinsdorf, Schöntahl
und
Sibenach.



Basel, bey Emanuel Thurneysen, 1754.

EX BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSI.



Historische Merfwürdigkeiten von Schauenburg.

Nicht wahr! der Lämmer Rock ist weiß und wolkigt weich,
Kurz, unsre Bauremvelt ist auch im Niedern reich;
Ihr Heerd kocht Kohl und Speck, und fette Schüsseln zeigen,
Daß auch Vernüglihkeit dem armen Landmann eigen.

Freyherr von Spilker.

Sie dem neunten Stücke vorgesezte Land-
karte über das Ammt Liestal zeigt, auf
welchem Berge die Überbleibseln des
Schlosses Schauenburg ligen, und in
dem Kupferstiche von der Lage des Städtleins Liestal
ist dieses zerfallene Schloß mit der sechsten Zahl
bemerket.

Nnnn 2

Die

Die Edlen von Schauenburg, welche vor vielen Hundert Jahren auf diesem Schlosse, als ihrem Stammhause, gewohnet, besaßen dazumal, nach Warsteiens Bericht, eine Herrschaft, worein die Dörfer Frenkendorf, Münzach und Fülinsdorf gehörten.

In denen über Schauenburg vorhandenen Lehenschriften wird Zwoer Burgen, der alten und der neuen, gedacht. Wie denn gar gemein ist, daß wenn eine alte Burg zerfallen, und man eine neue gebauen, dennoch beider in den Lehenbriefen Meldung beschihet.

Das Wappen diser Edeln ist in denen Schweizerchroniken abgezeichnet, und darben gemeldet, daß auch die Schöwli von Schauenburg, Edelknechte, von diesem Schlosse ihren Namen haben.

Im Jahre 1189. lebte Heinrich Schöwli von Schauenburg; und die Gebrüder Hug und Hermann von Schauenburg lebten um das 1262. Jahr.

Heinrich von Schauenburg war ein Gezeuge im Jahre 1265. als Ludwig Graf von Froburg mit dem Herrn Bischoffen von Basel wegen Waldenburg einen Kauf behandelte.

Johan

Johannes von Schauenburg und seine Gemahlin Catharina von Eptingen besaßen in dem Jahre 1330. die Herrschaft Schauenburg, Fülinsdorf, Frenkendorf und Munzach. Als dieser Ritter seine Gemahlin geheirathet, versprach er ihro zu einer Morgengabe Zwanzig Mark lödigen Silbers, Basler Gewichts; und zu Versicherung dieses Ehegeschenks verpfändete er derselben alle seine leibeigene Leute, welche zu Fülinsdorf, Frenkendorf und zu Munzach sesshaft waren. Nach dessen Tode bezog Adelheit von Schauenburg, des Hans Ulrichs von Büttikon, eines Edelknechts, Ehefrau, so des Johannes von Schauenburg Schwester war, einen Theil von desselben Erbschaft, und vermuthlich aus Versehen, auch die der hinterlassenen Wittib wegen ihrer Morgengabe verpfändete eigene Leute an obgemeldten Orten; und weil solche ihro nicht dienlich waren, so verkaufte sie dieselben dem Herrn Bischoffen von Basel. Die Wittib aber, Frau Catharina von Eptingen, welcher indessen diese Umstände bekannt worden, beschwerte sich hierüber, und erhielt durch ein formliches Instrument, welches an dem nächsten Mittwoch vor St. Georgen Tag des 1339. Jahrs gegeben ist, von dem Bischoffen ein jährliches Leibgeding von Fünf Baselpfunden, welches die Pfleger der Kirche zu Basel, so zu Riestal wohnhaft waren, alljährlich auf Martinstag, von der Steuer zu Riestal,

Nun 3

dieser

dieser Wittib bezahlen mußten. Es war anben anbedungen, daß, nach Inhalt der Verschreibung über die Morgengab, dieses Leibgeding und die eigenen Leute mit Zwanzig Mark Silbers sollen können gelöst werden; welches auch nachwärts von Rudolf Bischof und dem Sibold beschehen, von welchen endlich die Stadt Basel diese leibeigenen Leute mit gleicher Summe eingelöst und gekauft hat.

Die Herrschaft Schauenburg solle nachwärts von diesen Edeln an die Grafen von Froburg verkauft worden seyn. Unser Baslerischer Geschichtschreiber sagt uns, daß obgemeldter Johannes von Schauenburg und seine Ehefrau, die Catharina von Eptingen, diesen Verkauf mit Grafen Hermann von Froburg im Jahre 1355. getroffen haben; allein diß ist unmöglich, weil kraft vorhergehenden angeführten Instruments, Johannes von Schauenburg in dem Jahre 1339. schon gestorben war. Es muß also dieser Verkauf ehender beschehen seyn.

In dem 1355. Jahre lebten Heinrich von Schauenburg und seine beiden Söhne Hug und Hermann. Und diese haben an dem nächsten Dienstag nach dem Palmstage dem Graf Johannes, Herr zu Froburg, das Lehen, so sie von eben diesem Grafen trugen, nämlich Zwing und Bann zu Füllinsdorf, und alles was darzu gehört, Acker, Holz, Feld,

Feld, Weid und die Gerichte, samt den jährlichen Zinsen von 50. Vierzel Früchten, Rittermaß, und 33. Hünern, um 680. fl. von Florenz verkauft.

Das Jahr hernach zerfiel die Burg Schauenburg von dem grossen Erdbeben, welcher unsere Stadt und Landschaft erbärmlich zugerichtet hat. Diser Zufall hat auch seinen Einfluß in die Geschichte diser Zeit. Ohngeacht die Geschichtschreiber die Grafen von Froburg in die Herrschaft derer von Schauenburg eintreten lassen, so findet doch solches einen Anstand, und kan nicht von der ganzen Herrschaft verstanden werden.

Graf Hans von Froburg und seine Gemahlin Adelheit von Namstein verkauften im Jahre 1356. dem Herrn Bischoffen von Basel nur Fülinsdorf.

Die Edeln von Namstein, welche mit vorgemeldeten Besitzern in Verwandtschaft stuhnden, erwarteten sich in diser Gegend auch einige Rechte und Zinse, welche nachwärts an die von Falkenstein gekommen sind.

Ben disem allem aber ist zum Unterschiede der Herrlichkeits Rechte zu beobachten, daß die Gegend in der Landgraffschaft Sissgöw gelegen war, welche Kaiser Heinrich der Dritte, samt Augst, in
N u n n 4 dem

dem Jahre 1041. dem Bischoffe zu Basel, Theoderich, und seiner Kirche, geschenkt.

Dieses Recht haben nun die Bischöffe verschiedenen hohen Häusern zu Lehen gegeben, bis es endlich an die Stadt Basel im Jahre 1416. gekommen ist.

Nun trugen auch von dem Bischoffe die Landgrafschaft Sissgöw zu Lehen die Grafen von Thierstein, und nach diesen die Freyherrn von Falkenstein, als Herren zu Farnsperg.

Diese gaben auch, wie wir bald anmerken werden, als Landgrafen, die Burg Schauenburg zu Lehen.

Diese Burg war, wie wir schon vorhin bedeutet, im Jahre 1356. verfallen, solche und deren Zugehörde nachwärts, wie man vermeinet, an die Grafen von Froburg, und von diesen an den Hrn. Bischoff gebracht, welcher denn die von Falkenstein, als seine Lehenträger, darüber schalten ließ.

Die Edeln von Schauenburg, welche ihre disörtliche Herrschaft schon verkauft, gaben auch Jahr für Jahr ihre übrigen Güter und Einkünfte dahin, also daß nach dem Jahre 1409. derselben daher keine Meldung mehr geschieht, und in Ansehung
Schau-

Schauenburgs und Münzach die Edeln von Offenburg in dero Fußstapfen getreten sind.

Es geschähe zum östern, daß verschiedene Edle zu verschiedenen Zeiten auf die Stadt Basel böse waren; und da sie selbige nicht beschädigen konnten, dero Bürger belaidigten. Unter dero Zahl war im Jahre 1403. Bernhard von Schauenburg, welcher aber noch in gleichem Jahre, da die Stadt Basel mit der Stadt Straßburg, wegen solchen kleinen schädlichen Feindseligkeiten, einander zu rächen, eine Vereinigung getroffen, sich versöhnte.

Im Jahre 1428. hat der Edle Thüringer von Harburg, als Vormünder Thomann und Hans von Falkenstein, die Grafschaft Sifgöw von dem Hrn. Bischoffe zu Lehen empfangen.

Und dise haben die Burgen Schauenburg den Edeln von Offenburg verlihen.

Der älteste Lehenbrief, so uns hierüber zu Gesichte kommen, ist gegeben am nächsten Donnerstag nach unserer Lieben Frauen Tag, zu Herbst des 1428. Jahrs.

Darinnen Hans von Falkenstein, Landgraf im Sifgöw, für sich, seines Sohns sel. Kinder und Erben,

N n n n 5

Erben,

„ ben, dem Hemmann von Offenburg zu einem
 „ Mannslehen verleiht: des ersten, die Gerichte,
 „ grosse und kleine, hohe und niedere, mit der Herr-
 „ lichkeit und Wildbannen, der boden Bestin und
 „ Burgstall alt und neu Schaumburg, bis an
 „ nachbeschriebene Städte und Dörfer, mit Namen
 „ Liestal, Munzach, Muttentz, Bratteln, Frenken-
 „ dorf, Muglar und Gempfen 2c. 2c. als die in der
 „ Landgraffschaft Sissgöw gelegen sind; die Neben,
 „ die da ist ben Vierthalb Zucharten, in dem Bann
 „ und Berg zu Munzach, im Tffentable gelegen,
 „ die vormals sein eigen gewesen, und aber uns die
 „ lediglich zu unsern Händen gegeben hat; auch die
 „ Leut, so in den Dörfern Muttentz und Terwiler,
 „ und darum geseffen, und die zu ihnen gehören,
 „ nach Laut und Inhalt der alten Briefen darüber
 „ lautend 2c. wie auch die hohe Gerichte zu Böck-
 „ ten 2c.

Die Bestätigung des Bischofs hierüber ist folgende:

„ Wir Johannes von Gottes Gnaden, Bi-
 „ schof ze Basel, bekennen 2c. als der Edel von
 „ Falkenstein Fry, Ritter, unsrem Diener und
 „ lieben getrüen Hemman Offenburg von Basel,
 „ zu Lehen gelichen 2c. obgenandtes in der Land-
 „ graffschaft Sissgöw gelegen; und der vorgenannt
 von

„ von Falkenstein, die von uns und unserer Stift
 „ ze Lehen, und Thüring von Arberg Frn, die
 „ als Trager des vorgenanten von Falkenstein und
 „ fines Sins Kinder von Uns ze Lehen empfan-
 „ gen hat; Als hat der von Offenburg uns des
 „ hemütiglich gebetten, zu solicher Leihunge unser
 „ Gunst, Willen und Bestettigunge ze geben &c. &c.
 „ Wir hiemit dise Leihunge bestens bestättiget.

„ Geben Freitag nach St. Ulrichs Tag des H.
 „ Bischofs 1429.

Und da zu diser Zeit die von Namstein Inha-
 ber diser Gegend waren, so ist wegen diser Leihung
 folgendes Instrument von ihnen vorhanden:

„ Ich Rudolf von Namstein, Erne Herr ze Gil-
 „ genberg, thu kund allermeniglich mit disem Brief,
 „ als der edel Her, Hans von Falkenstein Frn,
 „ Ritter, dem vesten Heman Offenburg, die Ge-
 „ richte, hoch und nider, mit der Herrlichkeit und
 „ Wildbennen der beiden Bestin und Burgstall
 „ alt und nürwe Schowenburg &c. verlichen hat &c.
 „ zu solicher Leihung der Hochwürdig in Gott
 „ Vatter, Herr Johannes Bischof ze Basel, min
 „ gnediger Herr &c. sin Gunst und Willen geben
 „ hat; und wan ich nun zu disen Ziten, das Pfand
 „ Füllistorf mit der Bestin Birsegl mit den Lüten,
 „ mit den Gerichten, hoch und nideren, und aller
 Herr

„ Herlichkeit von minem gn. Heren von Basel
 „ vorgebant und sinem Stifte pfandsweise inne ha-
 „ be; und aber solch freis als vorstat, etwas in
 „ und an die vorgeschribene pfandschaft villicht lan-
 „ gen möchte, harumb ward der obgenant min
 „ gn. Herr von Basel ouch sine Gunst und Wil-
 „ len zu diser Lihung gegeben hat, so hat mich
 „ der vorgebant Offenburg ouch flissentlich gebet-
 „ ten, minen gunst und Willen zu solicher Lihung
 „ ze gebende, das ich ouch also um siner bitte wil-
 „ len getan hab, und gib ihme minen willen zu
 „ der obgeschribenen Lihung; in kraft dises briefs;
 „ der geben und versigelt ist mit minem anhangen-
 „ den ingesigel, am Montag nach St. Michels
 „ tag des Jahrs nach Christi geburt 1429.

Im Jahre 1425. hat eben diser Hemmann von
 Offenburg von dem Kaiser den Offenburger Hof,
 in der Stadt Basel gelegen, welchen ehemals die
 Pfaffen, auch die Edeln von Fric, zu Lehen ge-
 tragen, ebenfalls zu Lehen empfangen. Diser
 Hemmann, welcher ein Ritter betittelt wird, leg-
 te im Jahre 1439. alle seine Urkunden, dem Con-
 rad Herr von Weinsperg, des H. Röm. Reichs
 Erzkammerer, Beschirmer des H. Concilium zu
 Basel, und Stadthalter daselbs im Namen des
 Röm. Königs, vor, welcher die nöhtigen Abschrif-
 ten davon genommen, und solche bestätigt hat.

Im

Im Jahre 1462. hat Herr Thoman von Falenstein, Freyherr, als Vogt seiner Tochter Elisabeth, an welche die Mannschaft, so weiland Rudolf von Ramstein, Freyherr zu Gilgenberg u. sein Schwäher hatte, als rechte nächste Erbin gefallen war, dem Peter Offenburger, des obigen Ritters Sohn, verschiedene Zinse verlihen.

Nach Wursteisens Bericht, hat diser Peter, Clara von Erzingen, und Anthonia von Altdorf, zur Ehe gehabt.

In diser Verleihung nun wird der Burg Schauenburg nicht mehr gedacht; denn sie kam nach und nach in des Wild Vgthum, Hans Freülers, Conrad Sinzen, Peter Truchessen, und auch in die Offenburgische Hände, als ein Privatgut.

Man findet noch einen Kaufbrief vom Jahre 1463. darinnen die Stadt Basel sich Zehen Gulden Zins in dem Amte Fricke von Conrad von Bärenfels erworben, welche Zinse diser von Marquart von Schauenburg erkaufte hatte.

Im übrigen ergibt sich aus verschiedenen das Offenburgische Geschlecht angehenden Schriften, daß dieselben die Güter, welche ehmalen zu der alten Burg gehöret, vielfaltig zerteilet haben, und bei-

de

derley Geschlecht dieses Stammens einige derselben ingehabt, und als mit ihrem Eigenthum gehandelt haben.

Wir wollen daher einen Versuch wagen, etwas hiervon aufzuheitern.

Vorhin haben wir angemerkt, daß in den Offenburgerischen Lehenbriefen vom Jahre 1462. der Burg Schauenburg nicht mehr gedacht werde. Aus unserer Abhandlung von Bratteln sieht man, wie Hans Bernhard von Eptingen, Herr zu Bratteln, denen Ordensbrüdern St. Benedikten Regel, das Klosterlein zu Schauenburg, in dem Jahre 1466. die Vergabung seiner Vorfahren bestätigt, und wie die Beginnen vom Rothen Hause, welche sich nach Abgang dieser Brüder in das Klosterlein eingenistet, von dem Burgstell Besitz hatten.

Alle Güter nun, welche zu diesem Beginnenklosterlein gehört, waren theils von den Offenburgern und Eptingern erkaufte, oder zur Gabe gegeben.

Also kan man nicht ohne Grund muhtmassen, daß bald nach dem Jahre 1429. die Güter der Burg Schauenburg, oder etwelche derselben, nachwerts auch die Burg selbst, unter die Edeln von Offenburg und Eptingen vertheilt, und denn einige derselben von denen Eptingern an dieses Klosterlein

sterlein gekommen sind; hiemit nicht ohne Ursach solcher in denen Lebensbriefen nicht mehr gedacht worden. Und diese Muhtmassung wird sich durch folgende Umstände noch mehrers bekräftigen:

Ohngeacht nun, daß im Jahre 1356. diese Burg übel zerfallen war, so ist dennoch in nachfolgenden Zeiten, weil viele Güter darzu gehörten, die nicht öde konnten gelassen werden, solche in so weit verbessert worden, daß man einigermaßen darinnen wohnen können; wie denn auch einige schlechte Wohnungen darneben errichtet worden sind.

In einem Vertrage, ohne datum, stehet, daß die Mutter Agnes Stinglerin, und die Schwestern, solche besessen. Damal stunden Zwen Häuser zu Schauenburg, davon das einte abgebrochen und naher Frenkendorf geführt, das andere aber 1588. noch bewohnt gewesen.

Peter von Offenburg, der Bürgermeister, welcher Juliana von Schönenberg zur Gemahlin hatte, hat denen Beginnen, unter der Mutter Susanna Wunderin, um das Jahr 1504. das Burgstell, Sennhof, und dazugehörige Güter, verkauft. Um diese Zeit kauften auch Junker Jakob Hiltbrand und Franz Offenburg einige Schauenburgische Güter.

Es

Es hat im Jahre 1523. Eglin von Offenburg diese Burg und Güter diesen Schwestern wieder abgekauft, und solche bis 1527. besessen, da er den 14. Herbstmonat dieses Jahrs die obrigkeitliche Erlaubniß erhalten, diesen seinen Sitz Wolfgang Harnasch, des Rahts, und Hans Bockenstecher, Zween Schwägern zu verkauffen; doch einer Stadt Basel an ihren Gerechtigkeiten ohnschädlich.

Hierauf ist dieses Gut nochmal verkauft und vertheilt worden. Im Jahre 1532. besaßen die Bauern von Frenkendorf dieses Burgstal und zugehörige Güter, und haben der Stadt einen Revers geben müssen, daß sie solches, ohne Vorwissen des Rahts, nicht verkauffen, und dem E. Raht den Vorzug geben wollen.

Noch im Jahre 1554. besaße dieses Gut Junker Jakob Hiltbrand, Vogt auf Waldburg, welcher solches nachwärts öffentlich vergantet hat. Es ist aber wahrscheinlich, daß diese Güter um diese Zeit nochmalen geteilt worden; und waren die Besitzer derselben, die Junkern auf Schanenburg, genannt.

Die Gemeind Frenkendorf hatte wiederum bey obiger Vergantung Einen dritten Teil dieses Guts an sich gebracht; und die Riestaler Zween dritte Teile.
Unter

Unter dem dritten Teile der Frenkendorfer war das Burgstell, mit Häusern, Scheuren, Aekern, Matten, Reben und Holz. Da sie es aber nicht wohl behalten konnten, ist es an die Hiltbranden, welche noch einen Teil des Kauffschillings darauf stehen hatten, zurückgefallen.

Die Zwen Unteile derer von Riestal, darinnen das alte Schauenburger Bad ligt, hatte dortige Stuben im Jahre 1612. einem Hans Sägenmann von Junzgen überlassen.

Im Jahre 1649. war ein Hr. Rahtsherr Keller der Besitzer davon, unter welchem Samuel Hodel als der erste Bader aufgezeichnet ist. Nachwerts wurden diese Güter widermalen verteilt. In dem Jahre 1672. besaß Dren Teile davon eine Zangerin, welche solche auch nicht behaupten konnte, daher sie selbige teils einem Hrn. Wenzinger, teils einem Frenkendorfer Bauersmann verkauft hat.

Ein anderer Teil war in den Händen eines Hrn. Roschet; bis endlich Hr. Oberst-Lieutenant Blatter alle Güter, so nunmehr das alte Schauenburger Bad ausmachen, wieder zusammen gebracht hat. Nach ihm besaß solche Hr. Steinbrüchel; nunmehr aber Hr. Rudolf Beck.

□ □ □ □

Von

Von dem Wasser dieses Bades wird das Nöthige bey denen natürlichen Merkwürdigkeiten vorkommen.

Die Burg aber samt ihren Gütern ist wieder an die von Offenburg gefallen.

In dem Jahre 1602. bey der Offenburger Güter Theilung war Hans Philipp der Besitzer von Schauenburg. Nachwärts als im Jahre 1642. Ester von Offenburg, unter welcher die Güter des Klostersleins und der Burg, ausser deme, was die Liesstaler erkaufte hatten, wiederum zusammengebracht worden sind.

Aus dieser Erzählung erhellet, daß aus denen Gütern der alten Burg Schauenburg dermalige beide Bäder Schauenburg mit ihrem zugehörigen Gelände entstanden sind. Da eine hohe Obrigkeit sich allezeit ihre Rechte und Herrlichkeiten vorbehalten hat.

Bei beiden Badgütern waren vorzeiten Meyer. Bei Pratteln ist auch verschiedenes wegen der Burg, oder dem alten Schloß Schauenburg, angeführt worden. Hier ist annoch zu wissen nöthig, daß Susanna Müßlerin, die Mutter, und die Schwester Elisabeth Sigrift, Namens der Schauenburger Beginen, mit Beystande ihres Visitators, des
Pater

Vater Wendelin, Guardian der Baarfüßer zu Basel, der Stadt Basel, das Burggestell samt Zugehörde abgetreten, um entweders solche zu erneuern oder zu schleiffen.

Da wegen denen Gränzscheidungen sehr öfters unter denen Benachbarten Streitigkeiten entstehen, so hat sich auch zwischen dem Stände Basel und L. Stände Sollothurn, wegen denen Landmarchen bey Alt Schauenburg und auf der Rappen- oder Imenflue, ein Anstand erhoben, welcher aber durch ein formliches Instrument, so geben ist den 27. Tag Heumonats des 1531. Jahrs, freundlich entscheiden worden. Die erwählten Mittler und Rechtsprecher waren:

Hr. Conrad Willading, Alt-Benner.

Hr. Chrispinus Vischer; und

Hans Pastor; alle des Rahts zu Bern.

Hans Gysin, von Hölstein; Heinrich Würz, von Gelterkinden; Burkhard von Rhor, Untervogt zu Bechburg, säßhaft im Kastenholz; und Hans Vischturj, des Rahts zu Olten. Dises Instrument aber war nicht genugsam, den vollkommenen Entschied zu geben, weil es ungleich verstanden worden; daher die Herren Schiedrichter, als Hr. Hans Pastor, Benner; Chrispinus Vischer, beide des Rahts; und Niklaus zur Rhinden, Bürger von Bern, solches den 26. Wintermonats

C o o o 2

monats

monats des 1538. Jahres schriftlich erläutert, und allen Streit vollkommen gehoben haben.

Als in dem Jahre 1642. die Gemeinden Liestal, Pratteln, und die Besitzer des Klosterleins zu Schauenburg, wegen verschiedenen Ursachen in Streit gerathen, hat die Stadt Basel die Anstände durch besonders hierzu Verordnete genau untersucht und unterm 19. Wintermonats dieses Jahrs entscheiden lassen.

Das nunmalige sogenannte Alt Schauenburger Badgut gehört seit der Zeit, als das Gericht zu Munsach abgegangen, unter den Gerichtszwang von Liestal. Es ligt in dem Liestaler Bann, und gibt anstatt des Zehndens in den Zehnden zu Munsach jährlich Vier Bierzel Korn, und Zwo Bierzel Haber. Der Besitzer kan seine Güter nach Belieben zu Matten ligen lassen, oder mit Früchten ansäen.

Ben diesem Alt Schauenburger Bade ligt noch ein Baurengut, so aus den Gütern von der alten Burg entstanden ist.



Von



Von der

Schauenburger Flue.

Diese hier abgebildete Flue ist ein sehr erhöhter Felsen, ob dem Dorfe Pratteln; von selbigem kan ein grosser Theil der Stadt Basel und dero Gebiets übersehen werden. Deswegen findet sich auf derselben ein Wachthauslein erbauet, worein in Kriegszeiten eine Wache verlegt, und das sogenannte Lermenszeichen aufgestellt wird.

Solches bestehet in einem grossen Hauffe Holz, mit Stroh untermischet, welcher unten breit und oben spitz zugehet.

Auf den Nothfall wird er angezündet, und zugleich ein eiserner Böler oder Mörsel losgebrannt,

0000 3

um

um darmit dem Landvolke das Zeichen der obhandenen Gefahr zu geben.

Da nun von diser Flue auf andere dergleichen hohe Berge, allwo gleiche Wachten und gleiche Zeichen stehen, gar leicht kan gesehen werden, so kan durch dises Mittel die Gefahr nicht nur der Landschaft Basel, sondern der ganzen Schweiz, allwo aller Orten dergleichen Hochwachten aufgezplanzt sind, bekannt gemacht werden; wovon das Mehrere bey einer andern Hochwache vorkommen könnte.

Dise Hochwache, welche an dem Orte, wo man zukommen kan, mit Wallisaden umgeben, zeigt einerseits auf Basel, anderseits auf die Hochwache zu Sissach; wird auch sonst in den benachbarten Orten gesehen.

Auf diser Höhe sind schon verschiedene römische Münzen gefunden worden.





Röseren.

Setzt diesem Namen wird dasjenige Zahl bezeugt, welches unten an dem alten Schauenburger Bade ligt. Es wird desselben in den ältesten Instrumenten gedacht.

Nunmehr sind zu oberst in demselben etliche Häuser, welche im Röseren genannt werden. In diesem 1754. Jahre wird noch Eines darbey angebauen; allein die Lage ist bey weitem nicht so fürstlich, als bey Münzach.

Die Einwohner gehen zu Frenkendorf in die
 0000 4 Kirche

Kirche, und gehören unter den Gerichtsstabe von Liestal, allwo deren Güter gefertigt werden.

Unten an denen Röserischen Wohnungen entspringen einige Quellen, welche das Bächlein tränken, so durch dieses Thal läuft.

Der Zehnden gehöret unter Munsach, und haben vor Zeiten diese Güter der Stuben zu Liestal zugehört, welche nachwärts denen Besitzern, gegen Erstattung gewisser Bodenzinsen, überlassen worden.



Von



Von
Munzach.

Dieses Dörflein stund im Eingange des Rösere-
 tahls. Die Landkarte und die Kupferplatte
 des Ammts Diebstal, so den vorhergehenden Stücken
 bengefüget sind, zeigen dessen Lage auf verschiedene
 Weise an. Darinnen war die Pfarrkirche der Edeln
 von Schauenburg und ihrer zugehörigen Herr-
 schaftleute von Frenkendorf und Fülinsdorf.

Munzach kame, wie bey Schauenburg zu sehen,
 nach den Besitzern diser alten Burg, an die Edeln
 von Offenburg.

00005

Der

Der Baslerische Geschichtschreiber, Christian Wursteisen, legt uns einiges Geschlechtsregister und eine Abschilderung dero Wappen in seiner Chronick vor. Nachfolgende Beschreibung aber wird die ermangelnde zu der Geschichtsurkunde sehr nöthige Umstände um ein merkliches aufheitern:

Ritter Hemmann von Offenburg erlangte, wegen seiner getreuen und angenehmen Diensten, welche er denen Grafen von Grüieres geleistet hatte, nicht nur dero Gewogenheit, sondern sie belehnten ihne auch mit dem jährlichen Gefälle Zwener setten und so guter Mast- oder Schlachtochsen, als sie gewohnet waren in ihrer Küche zu gebrauchen. Welches Mannslehen auch auf seinen Sohn Peter gekommen ist, wie nachgehender Lehenbrief zeigt:

„ Nos Franciscus Comes & Dominus Gruerie
 „ nostro & Johannis de Grueria dilecti fratris
 „ nostri nominibus presentium serie notificamus
 „ universis, quod nos pensatis gratis serviciis &
 „ urbanitatibus per quondam strenuum militem
 „ Heinimannum Offenburg bone memorie pre-
 „ decessoribus nostris atque nobis multipliciter
 „ impensis nec non eciam sincera fide & bono
 „ affectu, quibus dilectus nobis Petrus Offem-
 „ burg Scutifer Basiliensis ejusdem militis filius
 „ naturalis & legitimus nobis etiam fideliter ob-
 sequen-

„ sequendo afficitur ex singulari etiam nostro in
 „ ipsum propenso favore & mera nostra libera-
 „ litate feudum illud duorum bouum annui cen-
 „ sus quod dictus Heinemannus Offenburg ejus
 „ genitor a nobis pro se & heredibus suis ma-
 „ sculis etiam habuit eidem Petro Offenburg
 „ hodie coram nobis in ecclesia Parochiali in
 „ Willisowe Constanciensis diocesis genuflexo
 „ & humili cum instantia id petenti atque po-
 „ stulanti pro se & successoribus & heredibus suis
 „ masculis legitimis universis in feudum homa-
 „ gium atque ligium dedimus & contulimus da-
 „ musque & conferimus harum serie litterarum
 „ promittimus quoque & pollicemur per pre-
 „ sentes sub fide & honore nostris vice & loco
 „ prestiti juramenti pro nobis & dicto Johanne
 „ fratre nostro ac amborum nostrorum heredi-
 „ bus universis quos etiam scienter ad supra &
 „ infra scripta observanda nobiscum adstringimus,
 „ quod in antea Annis singulis in festo beati Gal-
 „ li Abbatis vel citra dictum annum censum
 „ duorum bouum de melioribus qui pro macello
 „ & coquina nostris uti consuevimus prefato Pe-
 „ tro Offenburg Vassallo nostro & heredibus suis
 „ legitimis masculis ratione feudi & homagii li-
 „ gii vel eorum certis nunciis sine mora & im-
 „ pedimento ac contradictione quacunque trade-
 „ mus & deliberabimus tradique & deliberari fa-
 „ „ ciemus

„ ciemus dolo & fraude ac exceptione posterga-
„ tis quibuscunque, Salvo tamen quod per di-
„ ctum Petrum Vassallum nostrum ac heredes suos
„ supradictos nobis & successoribus nostris tan-
„ quam Dominis feudi debite fidelitatis homa-
„ gium & obsequium per Vassallos suis Dominis
„ prestari solitum & consuetum prestetur & ex-
„ hibeatur, etiam sine dolo Renunciamus nihilo-
„ minus nominibus quibus supra etiam scienter
„ & expresse in premissis omnibus exceptionibus,
„ oppositionibus, allegationibus Juris & facti
„ graciis indultis & privilegiis impetratis vel im-
„ petrandis, quibus mediantibus contra premissa
„ venire vel nos tueri possemus quovis modo acta
„ sunt: hec presentibus honorando & prudentibus
„ viris domino Ulrico Turing, Canonico & Sco-
„ lastico ecclesie sancti Petri Basiliensis, Jacobo
„ Cudrifyy prothonotario friburgi Laufannensis,
„ & Johanne Zylempe laicis Basiliensis diocesis
„ testibus fidedignis ad premissa rogatis, Nosque
„ franciscus Comes & Dominus Gruerie supra-
„ dictus nichilominus pro evidentiore eorundem
„ testimonio presentes litteras sigilli nostri ap-
„ pensione roborari fecimus, illasque dicto Petro
„ Offenburg Vassallo nostro iussimus assignari,
„ die Martis proxima ante festum exaltationis
„ sancte crucis Anno Domini Millesimo quadrin-
„ gesimo sexagesimo tertio.

Die

Die Gemahlin des Hemmanns von Offenburg, welcher um das Jahr 1458. gestorben, war Anna N.

Die Gemahlinen des Peters aber, Clara von Erzingen, und Anthonia von Altorf.

Dieser Peter hinterliesse Zween Söhne. Der ältere, Namens Peter, ward 1501. Bürgermeister, und hatte Juliana Schönenberg zur Ehe.

Der jüngere, Hans Philipp, heurathete Agnes von Lauffen.

Hemmann von Offenburg hatte schon, wie bey Schauenburg gemeldet worden, diese Burgen, samt andern, von den Herren von Falkenstein, als Landgrafen des Eisgöws, im Jahre 1428. zu Lehen empfangen; und Rudolf von Ramstein, Freyherr zu Gilgenberg, hatte solche Leihung, als Pfandherr von Fülinsdorf, bestätigt.

Thoman von Falkenstein, als Vogt seiner Tochter Elisabeth, an welche, als nächste Erbin, die Mannschaft, so weiland Rudolf von Ramstein, Freyherr zu Gilgenberg, ihr Großvater, hatte, gefallen; lihe Münzach und einige Zinse im Jahre 1462. dem Peter von Offenburg. Aus welchem Lehenbrief zu ersehen, daß vor den Offenburgern die

die Bisthum und die Mönchen von Landskron einen Teil dieser verliehenen Bodenzinse zu Lehen getragen haben.

Nachgehender Lehenbrief zeigt umständlich, wie die Gebrüder Peter und Philipp mit dem Kirchensatz zu Münzach, dem Lehenzehnden, mit verschiedenen Bodenzinsen allda und andern Orten, als zu Mutteng, belehnet worden.

„ Ich Thoman von Falkenstein Frey: 2c.
 „ Thuon Thundt meniglichen vundt bekenn mit
 „ diesem Brieff, daß nach dem die manschaften,
 „ So wenlanndt der Edel Rudolph vonn Ram-
 „ stein, Freyherr zue Gilgenberg mein Lieber
 „ Schwächer hatte an mich gefallen, deßhalb mir
 „ gebürth die Lehen, so sölich manschaften halb
 „ zu lichen seindt, fürrer ze lichen 2c. daß mich der
 „ Best Hannß Phillipp Offenburg, der Eltest, als
 „ ein trager sein selbs vundt Better seins Bruo-
 „ ders, Better Offenburgs seligen ehelicher sohn,
 „ durch einen Brieff vonn mir versigelt, vunder-
 „ richt hett, daß derselb mein Schwächer wenlanndt
 „ denn Strengen Herr Hemmann Offenburg,
 „ Ritter, desselben Hannß Phillipp Offenburgs
 „ großvatter seligen, vundt darnach sein vatter von
 „ mir seine Erben Lehens genos dise nachgeschrib-
 „ ne gütt, Zünß, gült vundt ze Lehen hat gelichen,
 „ vundt

„ vnnndt mich darauff mit ernst gebetten, daß Ich
 „ Im vnd seinen Erben Leehens genosß solliche gütt,
 „ Zins, gült vnnndt Leehen, wie vorstatt, nach Le-
 „ hens Recht vnnndt Lanndts Recht, auch geruh
 „ ze lichen, also hab ich angesehen, die getreuwen
 „ dienst, so seine Vordern vnnndt er mein Vordern
 „ vnnndt mir gethann hanndt, vnnndt fürther meint
 „ zuthundt, vnnndt han also für mich, meine Er-
 „ ben vnnndt Nachkommen, dem genannten Hannß
 „ Phillip vnnndt seine Erbenn Leehens genosß, solch
 „ Lehengut, Zins vnnndt gült, so sein Vatter see-
 „ lig von mir gehabt hat, vnnndt als die hernach
 „ geschriben stohnndt, zue einem Rechten Mann
 „ Lehen gelichen vnnndt liche, Im vnnndt seinen Er-
 „ ben Leehens genosß, die in krafft diß Brieffs nach
 „ Leehens Recht, vnnndt Lanndts gewohnheit, vnnnd
 „ was Ich im daran von recht zue lichen hab, al-
 „ les ohngefehrdt. Darauff mir der genant Hannß
 „ Phillip Offenburg, Im nammen vorsteht, ge-
 „ huldet, geschworen vnnndt alles das gethonn hat,
 „ das ein Lehenmann seinen Lehen Herren thuen
 „ soll, schuldig ist zue thuondt, nach Lanndts
 „ Recht ongenuerdt, vnnndt seindt diß die gütt, Zins
 „ vnnndt gült, so zue lehen seindt gelichen, als ob-
 „ stah: Des Ersten der Kilchensatz zue Munkach
 „ mit allen seinen Rechten vnnndt Zugehörten den
 „ Lengen Zechenden daselbs ze Munkach, an Win,
 „ Korn vnnndt Heuw, vnnndt aller Zugehördt.
 „ Sechs Zuchart Reeben minder ein Bierthel inn
 „ dem

„ dem Bane ze Munkach, das gut, das Henzi
 „ Boffelz ze Richstall hat, das gut das Iselinns
 „ vonn Munkach was, Item Hannß Yffenthaal
 „ vonn Liechstal gibt zwo Bierzel Dincflen vnnndt
 „ ein Bierzel Haberen Burger Meß, vnnndt Zwen
 „ Hüener von güetern so er bauwet. Item Cuoni
 „ Schilling von Liechstal, gibt Underthalbe Bier-
 „ zel Dincffel Burger Meß, vnnnd Zwen Hüener
 „ von güetern so er bauwet; Item Werli vonn
 „ Munkach zue Liechstal gibt ein Bierzel Dincffel,
 „ Underthalbe Bierzel Haberen Burger Meß, vnnnd
 „ Zwen Hüener vonn güetern so er bauwet, Item
 „ Hannß Scherrer von Liechstall gibt ein Bierzel
 „ Dincffel, ein Bierzel Habern vnnnd Zwen Hüs-
 „ ner vonn güettern so er bauwet. Item zue
 „ Munkach Hannß Gass, gibt ein Bierzel Dinc-
 „ ffel, ein halb Bierzel Habern vnnnd ein Huonn
 „ vonn güettern die er bauwet; Item Reinfelder
 „ zue Mutentz gibt Sechs Schilling Pfening vonn
 „ güettern die er bauwet. Item Anna Berschin
 „ von Mutentz gibt Vier fester Habern vonn güet-
 „ tern die sie bauwet: darzue verleich ich im auch
 „ die Vier Bierzel Dincfflen, so jährlichs pflich-
 „ seindt, ze gebende; Heintzman vnnndt Heini Su-
 „ ter vonn Bingen vonn güettern so sie daselbs
 „ handt mit allen ihren Rechten vnnnd Zugehörun-
 „ gen, als der genant mein Schwächer seelig die-
 „ selben Vier Bierzel Dincfflen mit anderen Zins-
 „ sen vnnndt gülden von den obgenanten gebrüede-
 „ ren

„ ren denn München für ledig, eigen gekauft hat,
 „ Zue verkündt deß so obstatht, so hab ich vor
 „ genanter Thomman von Falkenstein Frey: 2c.
 „ mein eigen Inſigel öffentlich gehendht an dieſen
 „ Brieff, Der Gebenn iſt auff Donnerſtag der Hey-
 „ ligen Drey König Abent, Nach Chriſti geburth
 „ Thauffenndt Vier Hundert Siebenzig vnnndt
 „ Fünff Jahr.

Es wird in dieſem Brieffe angezeigt, daß dem Hem-
 mann von Offenburg, diſer angeführten Großva-
 ter, die gleichen Güter zu Lehen gegeben worden.
 Solche Lehnung beſchahe, wie bey Schauenburg
 zu ſehen, im Jahre 1428. und wird in ſelbigem
 Lehenbrieffe nur der Burgen Schauenburg, und
 nichts von Münzach gedacht. Da hingegen in die-
 ſem Lehenbrieffe nur von Münzach, und hinge-
 gen von Schauenburg, keine Meldung beſchihet.

Woher ſolches kommen möge, iſt bey Schauen-
 burg zu leſen.

Hans von Falkenstein, Landgraf des Sißgöws,
 hat im Jahre 1428. dem Hemmann von Offen-
 burg, neben der Herrlichkeit über Schauenburg,
 noch ferners zu Lehen gegeben, die hohen Gerichte
 und Herrlichkeit zu Betten, oder Böckten, doch
 mit Vorbehalt der Rechten, ſo die Truchſaſſen von
 Rheinfelden an dieſelben haben möchten.

¶ ¶ ¶

Darzu

Darzu alle die Leute, so auf dem Hofe Betten sitzen, und die zu ihnen gehören, und welche vormals deren von Thierstein gewesen waren, und von disen Grafen an des Hans von Falkenstein Sohn gekommen.

Doch mit dem Bedingnisse, so lange sie zu Böckten sesshaft bleiben würden; denn in so fern sie wieder in die Herrschaft Falkenstein ziehen, so sollen sie unter Falkenstein gehören.

Zogen sie aber in eine andere Herrschaft, so mögen die von Offenburg ihnen nachjagen.

Sollten hingegen Fremde zu Böckten sich setzen, so sollen sie denen Edeln von Offenburg schwören.

Ferners werden denen Edeln von Offenburg zu Lehen gegeben: Die Leute und Güter zu Böckten, so die Grafen von Thierstein denen [Edeln] Zielempen versetzt, daß sie solche lösen können, und denn zu Lehen empfangen sollen.

Im Jahre 1481. verleihe Erzherzog Sigmund dem Peter von Offenburg und seinem Vetter Hermann, seines Bruders Hans Philipp sel. Sohn, den Zoll zu Auggst, und verschiedene außer dem Baselgebiete fallende Zinse.

Dem Peter von Offenburg, Bürgermeister, ward

ward in dem Jahre 1508. Namens seiner Gemahlin, Juliana von Schönenberg, nebst andern, von dem Hrn. Bischöffe zu Lehen gegeben.

Der Quart des Zehndens zu Lampenberg, welcher kraft eines Briefs vom Jahre 1475. von Scheuenberg herkömmt; denn einige Zinse zu Waldburg.

Im Jahre 1521. wurden Hans Jakob von Ofenbourg, Hemmann und Hans Heinrich, Gebrüder; Werner, Philipp, Hans Christof, Franz Christof, und Sigmund, von Hrn. Ernst Margrafen zu Baden mit einigen zu Erenzach fallenden Zinsen belehnet, welche vorhin Bollmann von Waldeck, Vikthumb genannt, zu Laimen genossen hatte.

So zahlreich dieses Geschlecht war, so geschwinde name es wieder ab. Es wäre etwas ohnmächtiges; die Stunde ihres Todes zu melden. Wursteisen hat es zum Theile schon getahn. Doch starb der Hemmann nicht im Jahre 1557. sondern, kraft des Teilbuchs, am Ostertage des folgenden Jahres.

Da nun die Erbschaften sich sehr verteilten, so suchten die Erben zu den eigentümlichen Gütern einen Käufer.

Hierzu war niemand bequemer, als die Stadt Basel, welche alle in dero Böttmässigkeit gelegene

B p p p 2

Zinse

Zinse und Zehnden, vermög beykommenden Briefs,
im Jahre 1560. erkaufet hat.

„ Wir nachgenanten Egoß Offenburg dzit seß-
„ haft zu Büren, für mich selbs, Mathis Jacob
„ von der Breitenlandenbergh, und Nicolaus von
„ Wendelstorf, Vogt zu Pseffingen, anstat und in
„ Nammen und als rechte Gewalthabere Fr. Ca-
„ tharina von Landenberg, gebornen Offenburg-
„ gin, unsrer lieben Frau Mutter und Schwiger;
„ Hans Philips Offenburg, Vogt zu Farnsperg,
„ und Ringold Hiltprandin, Ehegemächt; Theo-
„ dor Merian, der Goldschmid, Burger zu Bas-
„ sel, als Vogt Jacoben, Daviden und Hester Of-
„ fenburg, weiland des vesteren Juncker Sebastian
„ Offenburg seligen, nach tod gelassener ehelicher
„ Kinderen; und dan Bath Erzhberg, auch Bur-
„ ger zu Basel, als ein rechtlicher Vogt der tu-
„ gendreichen Jungfrau Ursula Offenburg, wei-
„ land des frommen, vesteren Juncker Semman Of-
„ fenburg sel. nach tod gelassenen ehelichen kinds,
„ thun kund und bekennen hiemit öffentlich, daß
„ wir gemeinlichen und underscheidenlich, besonders
„ aber, wir die obgesagte Gewalthabere, anstat
„ und in nammen unserer Principalin und Gewalt-
„ geberin, desglischen wir die vorgemelten ehe und
„ rechtliche Vögt, von wegen unserer Ehwürthin,
„ Vogtsöhnen und töchteren, all unser und dersel-
„ „ ben

„ ben Erben und Nachkommen, die wir zu Stät-
 „ haltung, fürnemblichen aber ich Rüngold Hilt-
 „ prandin, mit Hand und Mund und gewaltsame
 „ obgenenten meines lieben Junckhern, gemahls
 „ und rechten vogts Hans Philipßen Offenburg,
 „ dem ich der Vogtne Anred und bekantlich bin,
 „ mit gutem zitigen Raht und Vorbetrachtung um
 „ unseren, unserer Principalin, auch unserer Vogts-
 „ söhnen und töchteren schinbahren nutzens und
 „ frommens willen, so wir damit gefürderet, für
 „ Uns, unsere Gewalthaberin, Vogtsöhne und
 „ töchteren, all unsere und derselben erben und
 „ nachkommen, die wir zu Stäthaltung hierin
 „ geschriebene dingen vestiglich verbindend in der
 „ allerbesten formb, Maasß und Gestalt, wie das
 „ Ordnung geschriebener Rechten, Landgerichten
 „ und Gewohnheiten am allerbestendigsten, siche-
 „ risten und kräftigsten zugonn und beschehen soll,
 „ kan oder mag, eines aufrechten, stäten, vesten
 „ ewigen und unwiderrußlichen kaufs verkauft und
 „ zu kauffen geben haben, als wir auch ze kauf-
 „ fen gebend, inn und mit kraft dis Briefs, den
 „ edlen, gestrengen, frommen, vesten, fürsichti-
 „ gen, wisen Herr Burgermeister und Raht der
 „ Statt Basel, unsren günstigen lieben Herren,
 „ die auch ihnen selbs, gemeiner ihrer Stadt Ba-
 „ sel, und allen ihren Nachkommen, usrecht und
 „ redlich von Uns erkauf haben; des Ersten das

B p p p 3

Holk

„ Holtz, genant der Kuenberg, sambt dem Burg-
 „ stahl Bischofsstein ob Sissach gelegen, stoßt ge-
 „ gen deren von Sissach Bann, ist gegen dem
 „ Dorf Sissach umsteinet, stoßt hinab gegen deren
 „ von Wintersingen Bann und hinauf gegen Ri-
 „ kenbach und Bekte Bann, sambt der Gerechtig-
 „ keit des Waidgangs darin, darvon jedes Hauß
 „ zu Bekten Jährlichs ein Erndgarben und ein
 „ Fasnacht Huen gibt; sodan Einlif Biernzel Dün-
 „ kel, Siben Biernzel Habern, 22. Hanen,
 „ 210. Eyer, 5 lb 15 ß gelts; alles rechter, ewi-
 „ ger und unwiderkäuffiger Jährlichen Zinsfen und
 „ Gülden, so wir uf und ab der Eigenschaft der
 „ ligenden ohnbeweglichen Gütteren, darvon sie
 „ kraft der Berainen gendt und in Zwingen, Bän-
 „ nen und Dörfferen Wytersperg, Sissach, Ar-
 „ ristorf, Rümlichken und Känerchungen gelegen
 „ sind, bißher gehebt und dise nachbenante persoh-
 „ nen jährlchen und eines jeden Jahrs besunders
 „ auf St. Martins des H. Bischofs Tag zu ver-
 „ zinsfen, auch solche Korn, Haber, Hanen, Hüe-
 „ ner, Eyer und Geltgülden gehn Liestal zu wä-
 „ ren und ze antworten: Zu Witisperg gibt 2c. 2c.
 „ 2c. 2c.

„ Mehr so haben Wir den Herren Käuffern ob-
 „ stohnd zu kauffen geben, unser Theil der hernach
 „ bestimbtten Zehnden, in Zwing und Bännen der
 „ her-

„ hernach gemelten Dörffern mit Nammen die
 „ Quart in dem gemeinen Zehenden, deßglichen
 „ in den Hoffgütern zu Sissach, thut zu gemei-
 „ nen Jahren 24. Brhl. Korn und Habern und
 „ 15. Saum Wein, sambt dem Heu und Ehrschak;
 „ Item die Quart des Zehndens zu Dieffen, auch
 „ von allen Früchten, thut zu gemeinen Jahren
 „ 35. Brhl. Korn und Habern, sambt dem Heu
 „ und Ehrschak; Item die Quart des Zehndens
 „ zu Zunkgen, auch von allen Früchten, thut zu
 „ gemeinen Jahren 18. Brhl. Korn und Habern,
 „ sambt dem Heu und Ehrschak; Item die Quart
 „ des Zehndens zu Buxten und Hälsfingen, und
 „ den Achtesten theil des Zehndens zu Wytersperg,
 „ thut zu gemeinen Jahren 20. Brhl. Korn und
 „ Habern; Item den Quart des Zehnden in den
 „ 3. Dörffern Bettigken oder Bekken, Dürnen
 „ und Diepfliken, thut zu gemeinen Jahren 18.
 „ Brhl. Korn und Habern, je und allwegen in ei-
 „ nem Zehnden 2. theil Korn und den drittel Ha-
 „ bern, sambt dem Heu; so dan und zum letz-
 „ sten den Zehnden zu Buß, genant den Som-
 „ mer Zehnden, ist allein Habern; das ein Jahr
 „ nimbt in, der von Löwenberg, das ander Jahr
 „ hat er sich Uns inzunehmen gebühret, thut zu
 „ gemeinen Jahren 12. Viertel Habern; wie wir
 „ das alles von weiland dem obgenanten Hemman
 „ von Offenburg unsrem Lieben Juncker Batter

P p p p 4

„ und

„ und Großvatter sel. verschiedenener Zeit ererbt haben: 2c.

„ Als frey eigen Gut und nicht Lehen; 2c.
 „ 2c. 2c. Mit Verzichtung aller rechten, mit allen
 „ Briefen und Verainen Herausgebung 2c. 2c.

„ Geben uf Mittwoch den 24. Januarii 1560.
 „ cum sigillis.

Welche sämtliche Gefälle nachwärts dem Kornmeister zu Liestal, so der Schuldheiß, und Bürger von Basel ist, einzuziehen, und dem Stande zu verrechnen, übergeben worden.

Dasjenige nun, so die Offenburger noch ferners in der Stadt Basel Herrschaft hatten, waren der Kirchensatz zu Münzach, die dortigen Zehnden und Gefälle. Da aber dieses ein Lehen war, so von den Landgrafen des Siggöws herrührte, der Stand Basel aber schon längstens diese Landgraffschaft sich erworben, hiemit selbst Lehenherr war, so hatte er deswegen nichts zu erkauffen. Er ließe also die Offenburger, so Beammtete und seine Bürger waren, in dem ruhigen Genuß dieses Mannslehens, so lange dieses Geschlecht fortgedauret; welches aber ohngefehr um das Jahr 1636. vollkommen ausgestorben; da denn dem Stande dieser Kirchensatz, Zehnden

Zehnden und Zinse zu Münzach heimgefallen sind.

Es suchten zwar einige Anverwandte, von weiblicher Seite her, sich darvon etwas auszubitten; allein da niemand einig gegründetes Recht hatte, so ward auch niemand nichts gegeben, als der Frauen Cunigunda Brand ein jährliches Leibgeding von 50. fl. darum weil sie alle hinter sich gehabte Briefe ausgeliefert.

Der in der Stadt Basel auf dem St. Peters Berg gelegene Offenburgische Hof ist, nach Abgang dieses Geschlechts, nach vielen bengelegten Streitigkeiten, mit Erlaubniß des Lehenherrn verpfändet, und denn auch an Bürger von Basel verkauft worden.

Von der

Kirche zu Münzach.

Dieses Kirchlein, darinnen nunmehr alle Osters Montag geprediget wird, ist in vollkommenem Abgange und Zerfalle. So lange die Herren von Schauenburg ihre Herrschaft, wie sie vorhin beschrieben worden, besaßen, war dieses die Pfarrkirche aller ihrer angehörigen Dorfschaften. Nach dem Jahre 1350. aber, als dieses Dörflein je mehr

B p p p 5

und

und mehr abgenommen, so daß nunzumalen ausser der Kirche kein einiges Gebäu mehr übrig ist, haben auch die Zuhörer sich vermindert, und ist der Gottesdienst, für die ehemaligen Angehörigen der Herrschaft Schauenburg, näher Frenkendorf verlegt worden. Dese Kirche war dem St. Lorenzen gewidmet, und in Ansehung der Wallfahrten vor Zeiten sehr berühmt.

In dem mit einer Mauer umgebenen Kirchhofe entspringet ein schönes und gutes Brunnwasser, darvon ein lauffender Brunn ausser dem Kirchhofe stehet, das übrige aber zum Siechenhause geleitet wird. Von diesem Brunnen nun ist die alte Erzählung: Daß einmal die Mutter Gottes sich bey dieser Kirche sichtbarlich gezeigt, und an dem Orte, wo sie den Boden betreten, dese vortrefliche Quelle entsprungen sey.

Auf diesem Kirchhofe werden diejenigen, so im Siechenhause sterben, begraben.

Als die Kirche zu Benken in dem Jahre 1621. neu erbauet ward, brachte man eine Glocke von Münzach dahin, um das dasige Gelaute vollstimmiger zu machen.

Gleichwie die Kirche und das Dorf zu Grunde gegangen, so haben sich auch die Rechte von Münzach verloren, oder sind anderwertshin verlegt worden.

Das

Das allhier unter der alten Herrschaft Schauenburg stehende Gericht ward naher Liestal, und der Gottesdienst naher Frenkendorf verlegt.

Doch ist schon in Bestzeiten, und bey entstandenen Viehpresten, da man nicht gut erachtet, die von Fülinsdorf naher Frenkendorf in die Kirche gehen zu lassen, denen Fülinsdörfern in der Kirche zu Münzach sonderbar geprediget worden; daher von Fülinsdorf naher Münzach noch ein Kirchweg gehet.

Es ist schwer zu bestimmen, wenn Münzach aufgehört habe ein Dorf zu seyn; doch glauben wir nicht ohne Grund, daß solches zwischen den Jahren 1440. bis 1450. als der Oesterreichische feindliche Adel diese Gegend oft mit Feuer und Schwerdt angegriffen, beschehen sey. Massen in der österreichischen Richtung deutlich stehet, daß dieses Dorf im Jahre 1444. von einer aus Rheinfelden ausgegangenen Partey angezündet und verbrannt worden.

Die Offenburger haben, so lange sie den Kirchensatz und Zehnden allhier besorget und genuhet, per subfeudationem, oder als eine Austeradmodiation, einige Güter verlihen; darvon die Zinse theils ihnen, theils dem Prediger allda, zu bezahlen waren. Hemmann von Offenburg, Obervogt auf Farnsburg, war der letzte, der etwas dergleichen vorgenommen. Ohngeacht nun der Stand Basel, als Landgraf des Sitzgöws, und Lehenherr, solches niemalen

len gutgeheissen, so sind dennoch diese Verleihungen über die nunmaligen Gewidemsgüter zu Münzach und Frenkendorf geblieben, und werden theils derselben von Lobl. Deputatenamnt vergeben.

Der Münzacher Fruchtzehnden, so zu Riestal von L. Dreheramnte, mit andern Zehnden, verlihen wird, nennt man gemeinlich den kleinen Zehnden.

Drey Teile desselben beziehet der Kornmeister, Namens der Obrigkeit. Der vierte Teil ist dem Hrn. Pfarrer zu seinem Einkommen zu Nutzen gegeben.

Der Heuzehnden, welcher aufgestellt wird, beziehet der Kornmeister Drey Quart, und der Prediger ein Quart.

Vor Zeiten bezog der Oberherr des Riestaler Mnts Ein Viertel, oder die sogenannte Quart; und die Edeln übrige Drey Viertel, von welchen aber Ein Viertel entweder von denen von Offenburg oder denen von Schauenburg, als Collatoren, dem Prediger zur Pfrund gegeben worden.

Der Hochwaldzehnden gehört, wie aller Orten, der Obrigkeit, und wird in Habern abgestattet.

Die Waldungen sind bey Riestal beschrieben.

Die Prediger von Münzach wohnen nunmehr,
wie

wie schon angemerkt, zu Liestal. Und ohngeacht des Jahrs nur einmal in der Kirche zu Münzach, und sonst allezeit zu Frenkendorf geprediget wird, so behält der Prediger von Frenkendorf dennoch den Namen eines Seelsorgers von Münzach, weil nemlich die seiner Huth anvertraute Gemeinden vormalen Pfarrangehörige von Münzach gewesen.

Dieses ist also das einige Dorf, welches in dem bis anher beschriebenen Bezirke der Landschaft Basel abgegangen; da hingegen andere Gemeinden sehr zugenommen haben.

Prediger zu Münzach finden wir folgende aufgezeichnet:

Im Jahre

1516. Heinrich Schelling; vor der Reformation.

1524. Johannes Isfelder, genant Gelthäuser.

1539. Wolfgang Fries.

1567. Johannes Zimmermann.

1581. Philipp Lautenburger; ward kraft dessen Grabschrift Leutpriester zu Münzach, und Diaconus zu Liestal.

1618. Hieronymus Barcus.

1624. Joh. Jacob Werensfels.

1627. Leonhard Lihelmann; starb auf der Kanzel.

1658. Johannes Brynäus.

1688.

Im Jahre

1688. Theodor Burkhard.

1694. Jacob Maximilian Meyer.

1714. Herr Abel Seiler; zuvor Pfarrer in
Rosenwyler.

Von denen Kirchenpflegern von Münzach findet man aufgezeichnet, daß selbige im Jahre 1471. vor dem Gerichte zu Liestal sich beschwört, daß ein Zinsmann Zwölf Maas Del, so er von einem zu Münzach ligenden Gut, der dortigen Kirche zu ihrem Gebrauche jährlich zu geben schuldig war, nicht mehr bezahlen wollte. Daher diß Zinsgut, weil niemand ein mehrers darauf geboten, denen Kirchenpflegern zuerkannt worden.

Voraus zu erschen, daß nach 1450. wie wir eben angemerkt, Münzach im Zerfalle und kein Gerichtstatt mehr gewesen.

Aus einer alten Kundschaft ist zu erschen, wie Schauenburg und Münzach mit Zwing und Bann naher Liestal gehöre, und das Gescheid zu Münzach von Liestal aus besetzt werde; deßwegen auch die von Liestal, anstatt Eiben, Neun Gescheidsmänner haben.

Man findet auch aufgezeichnet, daß Fünf benachbarte adeliche Geschlechter miteinander allhier zur Kirche gegangen; welches aber nach den Umständen der Geschichte schier nicht glaublich ist.

Von



Von

Frenkendorf.

Die Anhöhe, worauf dieses Dorf steht, gibt demselben eine sehr anmuthige Aussicht. Es ist auf unserer Kupferplatte mit der vierten Zahl bemerkt.

Aus der Abhandlung von Schauenburg ist zu ersehen, wie dieses Dorf unter der Herrschaft Schauenburg gelegen; wie diese Herrschaft, hiemit auch Frenkendorf, Johannes von Schauenburg und seine Gemahlin, Catharina von Extingen, ohngefähr in dem Jahre 1335. Graf Hermann von Froburg verkauft. Diese Grafen behielten aber
diese

dise Herrschaft nicht lange, sondern übergaben solche künftlichen im Jahre 1366. an den Bischöffen von Basel. Nun haben wir in dem neunten Stücke umständlich erzehlet, wie die Herren Bischöffe von Basel das ganze Ammt Liestal, worinnen Frenkendorf zum Teile lage, der Stadt Basel verkauft und auf ewig überlassen haben. Allein an dises Dorf hatten auch die Edeln von Eptingen und Bärenfels ihre Ansprachen.

Die Edeln von Eptingen waren, wie aus vorhergehendem zu ersehen, mit denen von Schauenburg verwandt. Und der letzte Schauenburger, so das alte Schloß und Herrschaft verkauft, hatte eine von Eptingen zur Ehe. Hieraus ist zu schließen, daß die Eptingischen Gemahlinnen in der alten Herrschaft Schauenburg auch einige eigene Güter werden gehabt haben; wie solches aus der, der Catharina von Eptingen bestimmten vorgemeldten Morgengabe, zu ersehen ist.

Zudeme so gränzten die Eptinger von Pratteln an Frenkendorf und an die alte Herrschaft Schauenburg.

Aus dem Dritten Stücke unserer Abhandlung sihet man, wie Werner von Eptingen zu Pratteln einige Güter und Nebgeländ zu Frenkendorf erkaufte habe.

In

In dem Jahre 1449. ward Frenkendorf von den Oesterreichischen Parteyen, wie schon bey Liestal angemerkt worden, verbrannt.

Im Jahr 1456. besaß Hartmann von Eptingen, neben dem Schloß zu Bratteln, die vollkommenen Eptingischen Güter zu Frenkendorf.

Bernhard von Eptingen hatte mit der Stadt Basel einige Streitigkeit wegen der Bannschiede zwischen Frenkendorf und Fülinsdorf, welche im Jahre 1467. entschieden worden.

Als sich diser Bernhard mit seiner letzten und Dritten Gemahlin, Lütgarde von Dero, im Jahre 1475. verheuratete, verschrieb er ihre Fünshundert Gulden Rheinisch auf Frenkendorf.

In dem Jahre 1481. ward mit ihm wegen dem Waidgang, der Jagd, und der Bannlinien zwischen Frenkendorf und Bratteln, gestritten; der Zank aber sobald beigelegt, und diser Vergleich im Jahre 1485. mit Ludwig von Eptingen bestätigt.

Im Jahre 1515. hat Nicolaus von Eptingen, gegen Empfang 300. fl. Gelts, der Stadt Basel versprochen, bey Verkaufung des Schlosses zu Bratteln, und übrigen Gütern, ihre den Vorzug zu lassen.

Als im Jahre 1517. Junker Friedrich von Eptingen

D. 999

tingen

tingen das sogenannte Cleuwis Gut einem Bauersmann von Aristorf verkauft, war diser Friedrich von Eptingen, und Junker Adelberg von Bärenfels, Gerichtsherrn zu Frenkendorf.

Die Besizung dieses Dorfs ist vermuthlich von Seiten der Stadt Basel folgendermassen erhalten worden: Daß da diese, nicht nur als Oberherren des Riestaler Amts, sondern als Landgrafen des Sissgöws, verschiedene Rechte, besonders aber die Oberherrlichkeit über Frenkendorf erlanget hatte, sie auch getrachtet, die übrige Gerechtsame zu erkauffen. Wie denn zu verschiedenen Zeiten denen Edeln von Eptingen, und auch andern, ihre Rechte allda aberkauft, und also dieses Dorf vollkommen an Basel gebracht worden.

Im Jahre 1425. hatte die Stadt schon verschiedene Rechte, besonders die Oberherrlichkeit allhier, welches daraus zu ersehen, weil sie sich wegen der Bannsgerechtigkeit und der Jagd mit denen Besizern von Bratteln erstritten. Die nidern Gerichte mögen etwann um das Jahr 1525. an die Stadt erkauft worden seyn.

Die Kirche zu Frenkendorf ist der H. Margreta gewenhet. Im Jahre 1616. ward der Turm daran neu gebauen; und im Jahre 1731. die Kirche selbst vergrößert. Sie wird von dem Prediger von

von Münzach besorgt. Das Nöthige hiervon ist schon an seiner Behörde gemeldet worden. Also gehören nunmehr in diese Pfarre die Angehörigen dieses Dorfs, alt Schauenburg, Röseren, der Dratzug und Fülinsdorf.

Dem Dorfe steht ein Intervogt vor, welcher den Gerichtsstab führet. Unter diesen Stab gehören auch die Einwohner zu Gibenach und Fülinsdorf.

Unter Hans Oltinger, Schultheiß zu Liestal, entstand im Jahre 1462. zwischen dem Gerichtsstab von Liestal und Frenkendorf, einiger Stabsrechtsstreit aus folgendem Anlasse:

Funker Peter Truchsäß von Rheinfelden wohnte dazumal auf der Feste Schauenburg, und hatte zu einem Tagelöhner Hans Schirmer den Schneider von Liestal. Als nun dieser seinen Lohn gefordert, so wortleten, das ist, sie zankten sich mit einander, also daß der Funke durch den Zwingelhof bis an das Thor dem Schneider nachgeloffen, doch nicht weiter hinaus wollte, weil Schirmer sich zu Wehr stellte. Der Schneider glaubte sich beleidiget, und legte daher den Funke, als er naher Liestal kam, mit seinem Pferde und Diener ins Verbot.

Daqq 2

Der

Der Junker aber wollte nicht dem Liestaler, sondern dem Frenkendorfer Gericht Red und Antwort geben.

Dessen ohngeacht hobte der Schuldheiß das Verbot auf, ließ den Junker verreisen, und foderte denselben nachwärts durch den Gerichtsboten naher Liestal.

Der Botenlohn war ein Schilling.

Da aber niemand erschiene, so ward durch den Official des Hofs zu Basel die Rundschaft, unter welchen Rechtsstab Schauenburg gehöre, aufgenommen.

Da denn einer der Gezeugen eidlich ausgesagt, daß er vor 30. Jahren, hiemit im Jahre 1432. im Dorfe Münzach gedient, allwo ein Todschlag begangen, und auch darüber zu Münzach gerichtet worden.

Weil nun gemeldtermassen Münzach unter den Gerichtsstab von Liestal kommen, so mußte der Besitzer von Schauenburg zu Liestal sich verantworten.

Doch ward von dem Gerichte zu Liestal denen Edeln von Offenburg ihr Recht vorbehalten.

Im

Im Jahre 1539. war denen Frenkendorfern bewilliget, einiges Holz in kleinen Madlen auszureuten.

Im Jahre 1655. ward ein Wirthshaus, und 14. Jahre hernach eine Hufschmiede gebauen. Nun sind Zwen Wirthshäuser allda.

Seit 150. Jahren sind 18. oder 20. neue Bürger eingewessen.

Im Jahre 1623. hat die Stadt Basel dem Leonhard Martin von Frenkendorf ein Stück Grien in der Ergolz verkauft, woraus gute Matten gemacht worden.

In dem Jahre hernach ward denen Frenkendorfern bewilliget neue Aeben anzulegen.

Zur Zeit des dreissigjährigen Kriegs setzte es im Jahre 1634. bey Frenkendorf einen kleinen Scharmügel ab.

Das Gelaitte von Basel zu Pferd begleitete den Herrn Georg Christof von Haslang; weil aber eine sehr zahlreiche schwedische Partey an ihm etwas zu erbeuten wußte, so hat solche nach scharfem Widerstand, da die Basler an der Zahl sehr gering waren, denselben weggenommen.

Als die Bauern im Jahre 1525. näher Basel gezogen, haben sie vorhin einige Landsgemeinden auf dem Felde bey Frenkendorf gehalten; und damit die dem Stande getreuen Untertahnen von ihrem Vorhaben nichts erfahren könnten, auf Einhundert Schritte weit selbige mit Wachten umstellt.

Die bey Frenkendorf sich befindende Waldungen sind

Der Adler und Frenkendorfer Asp, worvon sie keine Stammlose zahlen.

Der Giestaler Asp.

Der Uttenberg.

Die Bruderhalden.

Auf Alt Schauenburg.

In Flüelinhau.

In Wolffenried.

Unter denen Flüen.

Der Christen.

Unter der Rankenflue.

In Mieschhalden, und

Im Haulein.

Alles Eich- und Buchwälder.

Der Zehnden von Frucht und Wein wird folgendermassen bezogen:

Ein

Ein Quart für den obrigkeitlichen Kornmeister zu Liestal.

Ein Quart nutzt der Prediger von Munsach, so die Obrigkeit, als Patronus der Kirche, ihm zugeteilt; und die übrigen Zween Quart beziehet die Thumpropsten zu Basel.

Und auf gleichen Fuß wird das Heugelt statt des Heuzehndens genommen.

Lobl. Deputatenammit beziehet allhier denjenigen Zehnden, so Clevis Zehnden genennet wird.

Die Einwohner dieses Dorfs haben eine gute Viehzucht, machen genug Früchten zur Nothdurft; Wein und Obst aber zum Überflusse. Die Renmetenäpfel, so allhier wachsen, sind fürtrefflich. Und man hat ausgerechnet, daß in guten Jahren die Einwohner aus Obstfrüchten 3000. R. Gelts geloset haben.

Die Schule ist von der Gemeinde selbst errichtet, weil es ihnen ohnkommlich war ihre Kinder naher Liestal zu schicken. Für die armen Schulkinder bezahlet Lobl. Deputatenammit den Schullohn.

Das Schulhaus wird von der Gemeinde unterhalten. Oben auf hat der Herr Pfarrer ein Stüblein.

Die Frenkendorfer besitzen eine schöne Gemeindematten gegen Schauenburg.

Eine im Jahre 1466. aufgenommene Kundschaft zeigt, daß dazumal die hohe Strass den Fülinsdörfer und Frenkendorfer Bann, bis an die Hülfsbrücke; der Bechelgraben aber von der hohen Strasse an hinauf bis zu der Kilchstuden, den Liestaler und Frenkendorfer Bann unterschieden habe.

Als aber diese Gemeinden in folgenden Jahren sich noch immer erzanket, so haben sie endlich im Jahre 1487. Schiedrichter erwählt, welche den Streit, nach Inhalt vorgemeldter Kundschaft, geschlichtet.

Das Gericht zu Frenkendorf bestehet aus dem Intervogte daselbst, welcher den Stab führet, und Fünf Männern von dar; dem Intervogte und Vier Männern von Fülinsdorf; dem Intervogte und Einem Manne von Gibenach; hiemit zusammen aus Drenzehn Personen. Die Schuldsachen unter 10. Th. gehören naher Liestal.

Das Gescheid bestehet aus Fünf Personen von Frenkendorf, Vier von Fülinsdorf, und Zwoen von Gibenach, welche über Feldhandel, so in dem Banne dieser Drey Dörfer vorgehen, zu richten haben.

Dieses

Dieses Dorf hat auch Zwen Umgelter oder Wein-
sticher, so zugleich Fleischschäker sind.

Jeder Bürger gibt dem regierenden Schultheiß
zu Liestal jährlich 2. fl. Thauengelt.

In dem Jahre 1594. hat die Stadt Basel ver-
schiedene Anstände, welche sich zwischen Liestal
und diesem Dorfe, Holz, Feld und Waid betref-
fend, erhoben, durch ein formliches Instrument
entschieden.



Daqa s

Bon



Von den

Dratzügen in dem Schöntable.

Diese Gegend ist auf dem Kupferstücke mit der Dritten Zahl bezeichnet, und wird vermuthlich Schöntahl genannt, weil die Gegend sehr angenehm und das Tahl schön ist. Ligt im Fülinsdörfer Banne.

Vor etlich Hundert Jahren nannte man dieses Tahl in Lubfingers und in Reinlins Boden, weil ein Mann von solchem Namen die erste Mahlmühle darein gesetzt hat.

Diese Mühle war die einzige unter der Bottmässigkeit

sigkeit und Herrschaft der alten Herren von Schau-
enburg, welchen sie auch zinsbar gewesen.

Nunmehr ist diese Gegend wahrhaftig verschönert.
Es befinden sich darinnen schöne Gebäude, ver-
schiedene Hammerschmiden und Dratzüge, zu wel-
chen, und der Mühle, das Wasser durch einen
Kanal aus der Ergelz geleitet wird. Alle diese Ge-
bäude sind von denen Herren Zäselein, und der
Hammer und Dratzüge schon in vorigem Jahrhun-
dert erbauen worden.

Der wegen seinen gelehrten Schriften so sehr be-
kannte Hr. von Bochard muhnmasset, das Wort Ergelz
könne von einem Celtischen Wort hergeleitet wer-
den, welches einen Pfeil bedeute, weilen die
plötzlich anlauffenden Waldwasser gleich einem
Pfeile schnelle fortströmen. Noch wahrscheinlicher
aber, daß Ergelz ein zusammengesetztes Celtisches
Wort seye, welches ein Wasser bedeute, so in
Wäldern sich gesammelt, und denn in einen Fluß
zusammenlauffe. Welches auch mit dem Ursprun-
ge der Ergelz sehr wohl übereinkömmt.



Von



Von der

Sülsten Schanze.



Aus denen vorhergehenden Abhandlungen kan man beobachten, daß eine hochlöbliche Eidsgenossenschaft bey widrigen Zufällen, da fremde Kriegsheere an deren Gränzen sich gelagert, ihre Lande jeweilen vor fremden Einfällen bewahret haben.

Das der Gefahr am meisten ausgesetzte Ort pfleget die andern zur Beyhülfe zu mahnen, welche denn mit der nöhtigen Mannschaft zuziehen und die Gränzen besetzen.

Der



10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

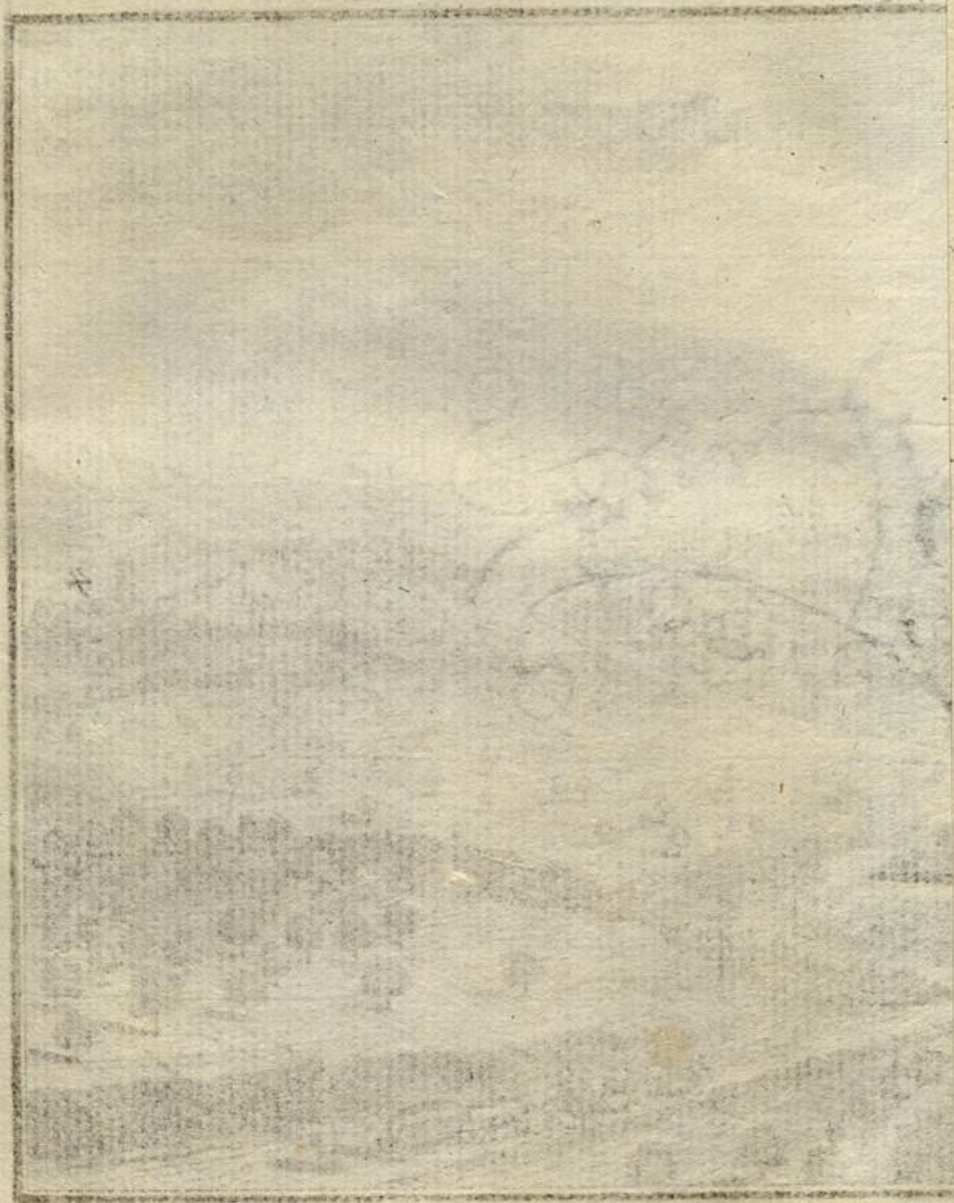
24

25

26

27

28



Der Schenckhof zu Stenckenberg
in der Grafschaft Oldenburg

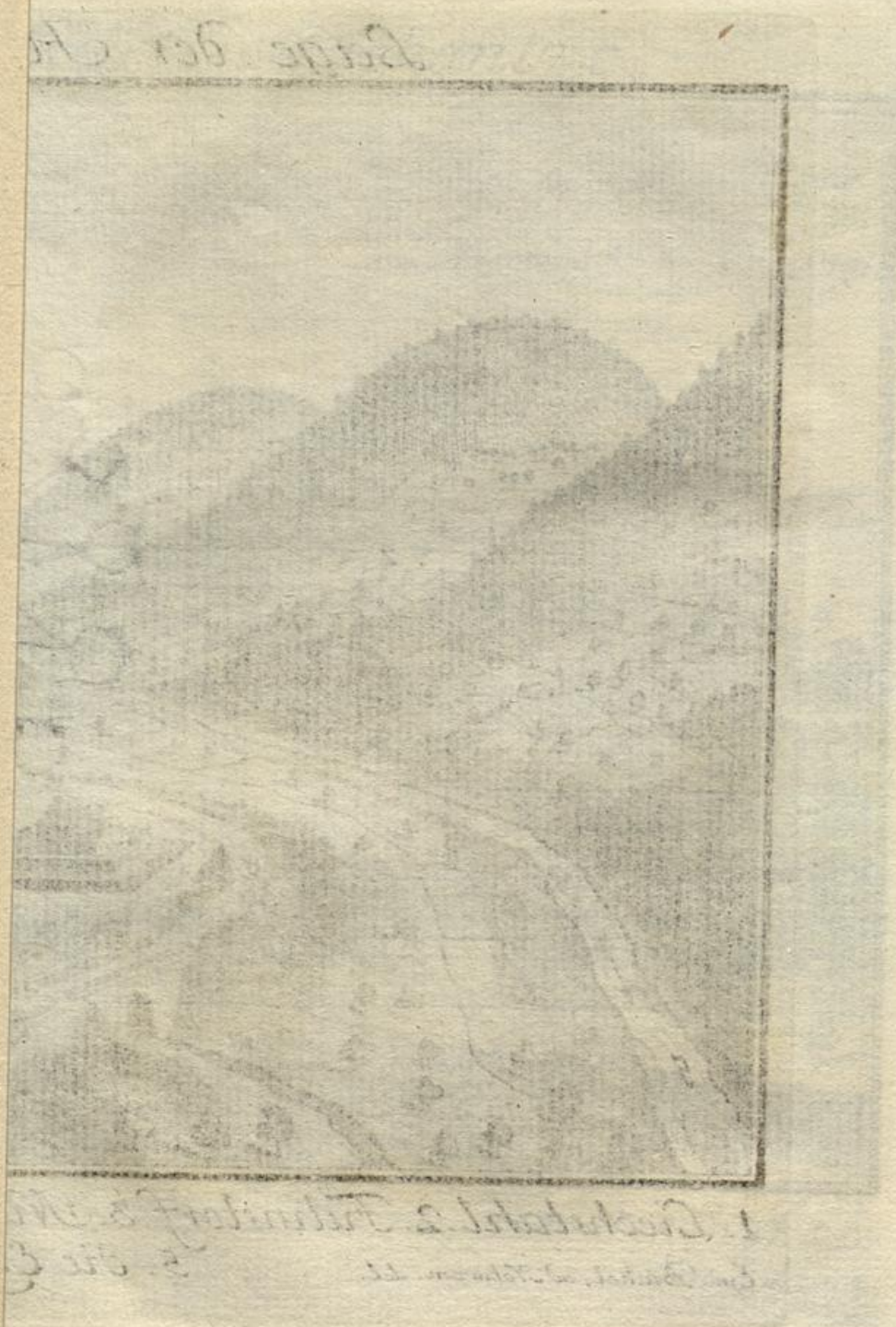
Lage der Fülften-Schantz c.



1. Liechstahl. 2. Fülinstorf. 3. Nieder Schöntahl. 4. Fronckendorf.
5. die Ergöltz.

En. Büchel, ad Naturam. del.

sc. Rod. Hölthals. sc. Zurich.



Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Der Stand Basel ist bekanntermassen eines derjenigen Orte, an dessen Gränzen fremde Armeen sich öfters sehen lassen. Er hat deswegen schon mehrmalen sich genöthiget gesehen, den eidsgenössischen Zuzug zu begehren, und solchen auch trostlich erhalten.

Wenn nun solche Hülfsvölker in dem Lande sich befinden, so werden sie an diejenigen Orter verlegt, welche die hochangesehenen Herren Repräsentanten und Kriegsräthe bestimmen; besonders aber auch an die Basse, und einige derselben auf die Hülften-Schanze.

Das diser Abhandlung beigefügte erste Kupferstück stellet die Lage diser Schanze deutlich vor. Sie stehet auf einer Anhöhe, ab welcher man das Thal und umliegende Gegend sehr wol überschet.

In dem vorigen Jahrhundert ward das hölzerne Wachthaus, so darinnen gestanden, abgebrochen, und im Jahre 1689. kraft eines auf der eidsgenössischen Tagleistung zu Obern Baden genommenen Entschlusses, unter Aufsicht der schweizerischen Herren Kriegsräthe, Heidegger und Meyer, auch Herrn Oberst Fäschen von Basel, eines von Stein erbauen, und die Schanze auf die Weise, wie sie noch ist, verbessert.

Das

Das abgebrochene hölzerne Wachtthaus ward bey Augst gegen dem Büsch aufgeschlagen; ein anders an den Biolensteg; und einige auf den Platz zu Allen Winden genannt; in Galleken; in den Maten bey Augst am Rhein, und in dem Ergelzhölzlein gesetzt.



Von



Von

Füllinsdorf.

Wenn man das Kupferstück über diese Gegend zur Hande nimmt, so wird man die Lage davon deutlich absehen können.

Bei verschiedenen alten Zeichnungen findet man bei diesem Dorfe nicht das Schauenburgische Wapen, sondern ein springendes junges Pferd. Man muhthasset daher nicht ohne Grund, es möchten vor Zeiten die alten Besitzer dieser Gegend allhier eine Stutterey gehalten, und nachwärts, das nach und nach entstandene Dorf, von der Pferdzuht her, den Namen Füllensdorf, oder Füllinsdorf, erlanget haben. Denn obschon ein adeliches Geschlecht ist, welches

welches sich von Fülinsdorf nennet, so hat selbiges dennoch mit diesem Orte gar keine Verbindung.

Ben Schauenburg ist schon verschiedenes verhandelt worden, welches dieses Dorf berühret.

Nach denen von uns eingesehenen Instrumenten waren die ältesten Besitzer desselben die Grafen von Froburg, und darinnen wird es Fülisdorf genannt.

Als aber die Edeln von Schauenburg sich ben denselben verdient gemacht, haben die Grafen diesen Rittern Zwing und Bann zu Fülinsdorf, samt Zugehörde und vielen Bodenzinsen, zu Lehen gegeben.

Dessen ohngeacht hatten auch die Edeln von Eptingen in diesem Dorfe verschiedene Rechte und Einkünfte.

Der Ritter Johannes von Eptingen, seine Gemahlin Agnes, und seine Dren Töchter, Elisabeth, Anna und Catharina, verkauften im Jahre 1276. einige derselben dem Kloster Olsperg.

Das Instrument ist gegeben zu Altkirch, unter Theobald Grafen zu Pfirdt. Heinrich Cellarius in Oltingen, Werner von Schauenburg, und andere, waren Gezeugen.

Ben

Von Schauenburg ist umständlich beschrieben, wie der Ritter Johannes von Schauenburg um das Jahr 1330. seiner Gemahlin, Catharina von Eptingen, ihre Morgengabe zum Theile auf Fülinsdorf angewiesen, wie nach dessen Tode seine Schwester Adelheit von Schauenburg, welche Hans Ulrich von Böcken zur Ehe hatte, diser Morgengab Versakung in der Schauenburgischen Erbschaft bezogen; die Wittib aber im Jahre 1339. dargegen ein Leibgeding erhalten; wie Rudolf Bischof und Jakob Zibold dises Leibgeding an sich gebracht; und endlich die Einlösung diser eigenen Leute von der Stadt Basel beschehen sey.

Graf Johannes von Froburg aber trachtete disse Lehengüter, welche seine Voreltern vergeben, wieder einzulösen, und behandelte im Jahre 1355. mit Heinrich von Schauenburg, Hemmann und Hug, dessen Söhnen, einen Kauf über Fülinsdorf, welcher in gleichem Jahre zu Stande gekommen, und auf den nächsten Dienstag nach dem Walmentag besigelt worden. Darinnen bekennen sich die Edeln von Schauenburg, das Dorf Fülinsdorf, so sie und ihre Voreltern von dem Hause Froburg zu Lehen trugen, dem Grafen, gegen Empfang von 680. fl. von Florenz, als frey eigen Gut für das Haus Froburg abzutreten, samt den Gerichten und den Zinsen von 50. Vierzel Korn, Roggen, Dün-

R r r

fel

fel und Habern, in Rittermaß, samt 33. Hünern.

Der Graf behielt aber dieses Dorf nicht für sich, sondern verkaufte solches, vermuthlich im Jahre 1366. mit Einwilligung seiner Gemahlin Adelhheit von Ramstein, dem Hrn. Bischoffe von Basel um 930. fl. von Florenz.

Im Jahre 1362. haben Hemmann und Hug von Schauenburg nach ihres Vaters Tode noch einige Zinse zu Fülinsdorf, und einige Mannschaft zu Liestal, dem Hrn. Bischoffe verkauft.

Die Instrumenten sind gegeben in curia Basiliensi, Scheurhof genannt.

Graf Sigmund von Thierstein mußte sich im Jahre 1364. erklären, daß zu Fülinsdorf zu richten, des Bischofs Ammtleuten überlassen seyn solle.

Die Herren Bischöffe vergaben hierauf einige Rechte allhier hin und wieder.

Die Freyherrn Hemmann und Ulrich von Ramstein erhielten im Jahre 1373. pfandsweise das Schloß Birseck, Arlesheim, Reinach, Oberweiler 2c. 2c. Fülinsdorf, die Quarten zu Liestal, Munsach, Frenkendorf, Muttens, und die Zehnden zu Fülinsdorf 2c. um 3100. fl. von Florenz, und besaßen

sen solches, wie bey den Offenburgischen Lehen zu sehen, noch im Jahre 1429. Also daß dasjenige, so Wursteisen meldet, daß Ulrich Bistum in dem 1400. Jahre Fülinsdorf besessen, vermuthlich nur von dem Leibgedinge und eigenen Leuten zu verstehen ist, welche er mit 20. Mark Silber, wie bey Schauenburg zu sehen, erhandelt hatte.

In dem Jahre 1403. wird auch eines Jakob Zibold's gedacht, welcher vermuthlich in die Rechte der Bistum eingetreten, einen Knecht von Fülinsdorf gefangen, darum weil er naher Liestal gezogen; und gemeldet, daß in dem Rahte der Stadt Basel erkannt worden: „Diser Edle solle disen Knecht darum wieder ledig lassen, weil die Fülinsdörfer mit denen von Liestal freyzügig seyn, und solle er die Stadt lassen bleiben, by deme so sie bey Hrn. Thüring von Ramstein und sinen Vorfahren blieben ist, und er selbst gegen Hrn. Thüring von Ramstein verantwortet hat.

Bischof Johannes von Fleckenstein löste Fülinsdorf, samt den Quarten und Zehnden, wiederum von denen von Ramstein ein, und übergab solche im Jahre 1432. an Hemmann von Offenburg pfandsweis um 1600. fl.

Als aber wegen diser Einlösung zwischen denen von Ramstein und Offenburg viele Streitigkeit
Ar r r 2
entstan

entstanden, so hat es endlich die Stadt Basel dahin gebracht, daß ihre das Dorf Fülinsdorf künftlichen überlassen worden.

In dem Instrumente hierüber, welches auf nächsten Dienstag nach unser Lieben Frauen Tag, der Lichtmess des 1439. Jahrs gegeben, ist des mehrern enthalten:

Wie der damalige Herr Bischof Friedrich das Dorf Fülinsdorf, welches sein nächster Vorfahr, Bischof Johannes, dem Ritter Hemmann von Ofenbourg, auf die Weise, wie solches vorhin Hr. Thüring von Ramstein sel. und sein Sohn Rudolf, besessen, nunmehr der Stadt Basel übergebe, mit Reuten und Gütern, mit der Quart zu Liestal.

Den Landgarben auf den Rütenen daselbs.

Der Weingült, Pfenninggelt 2c. 2c. zu Liestal.

Eodenn, der Pfenningzinsen auf der Eigenschaft der Häuser zu Liestal.

Ferners wird der Stadt übergeben, zu Münzach, Frenkendorf und Fülinsdorf, Gerichte, Zwing und Bann, Holz, Feld, Wunne und Waide, mit Gütern, Wassernüssen und Bischenzen.

Eodenn die Quarten zu Münzach und zu Frenkendorf; Der Zehnden zu Fülinsdorf; Weiters allda fallend 37. Bierzel und 5. Sester Dünkel; 29. Bierzel Haber, Hüner und Eyer.

Zwen

Zwen Bierzel von der Mühlin zu Fülinsdorf, einen Kernen, den andern Mühle Korn; das Weingelt zu Liestal und zu Fülinsdorf, zu Büeren und zu Frenkendorf; samt noch 7. Bierzel Dinkel und Habern.

Dargegen die Stadt Basel sich verpflichtet, den Quart des Zehndens zu Muttens, welcher in diser Pfandschaft begriffen ware, frey zu lassen, und solchen dem Hrn. Bischoff als ein freyes Gut zu übergeben. Welchen Quart Zehnden, kraft dieses Vertrags, die Herren Bischöffen auch auf den heutigen Tag inhaben und nützen.

In der Abhandlung von Liestal ist gezeigt worden, wie der Hr. Bischof im Jahre 1585. sich alles Rechtens auf ewig an alles das begeben, so er der Stadt verpfändet oder verkauft hatte.

Es findet sich ein Ausspruch vom Jahre 1397. daß die von Fülinsdorf angehalten worden, denen von Liestal jährlich 6. M. Gelts an die Steuer zu zahlen.

Dieses Dorf hat einen Untervogt, so bey seinen Ammtsverrichtungen einen gefalteten Rock von weiß und schwarzer Farbe trägt.

Dessen Einwohner gehen zu Frenkendorf in die Kirche.

N r r r 3

Die

Die Kinder giengen auch vormalen allda zur Schule.

Durch die Vergabung aber Frauen Anna Maria Zätlein, Hrn. Doct. und Prof. Becken sel. Wittib, haben sie seit einigen Jahren eine eigene Schule errichtet.

Die Fülinsdörfer haben die Schuldsachen, so über 10. Th. sich belaußen, vor dem Gerichte zu Frenkendorf zu entscheiden. Was unter 10. Th. ist, gehört für den Schuldheiß zu Liestal. Sie stehen, wie die ganze Herrschaft Schauenburg, unter Liestal.

Der Zehnden allda wird in Vier Teile abgeteilt: Den halben Teil beziehet Löbl. Deputatenamt, als Oberinspectoren des Sissgauers Capitels; den einten Quart der Kornmeister zu Liestal, Namens der Obrigkeit; Und der Prediger zu Münzach nuzet einen Quart zu seiner Pfrunde.

Die Waldungen zu Fülinsdorf sind:

Der Augster Burch.

Der Fülinsdörfer Burch.

Das Oberholz gegen Gibenach.

Der Büchlein Hau.

Der Alte Berg, worauf das Gemaur von der alten Burg annoch stehet.

Der

Der Elbisberg, woraus die Fülinsdörfer das Holz, die Liestaler aber den Hochreis haben.

Alle diese Waldungen sind Eichen und Buchen Holz.

Um das Jahr 1400. ward, anstatt Burch, Birg geschrieben.

Rudolf Bischof wollte, daß die Fülinsdörfer ihm den Wartbuel und Holz Birg anbauen sollten.

Thüring von Ramstein verleihe diese Gegend, und hierauf trachteten die Gibenacher solche zu nutzen.

Diese Holzungen stehen unter der Aufsicht des Untervogts von Fülinsdorf, der zugleich Holzbannwart ist. Er genießet deswegen einen Acker, und jährlich Zwei Bierzel Korn von dem Kornmeister zu Liestal, wegen der Aufsicht über die Quart Zehnden des Kornammts.

Vorzeiten waren dieses Zweien Dienste, welche nun in einer Person vereinigt sind. Daher er einen Rock als Untervogt, und einen andern als Holzbannwart beziehet.

Der Untervogt von hier und von Gibenach liefern die Stammlöse dem regierenden Schuldheiß zu

Krrr 4

Liestal

Liestal zu obrigkeitlichen Händen; da hingegen die Stammlöse, so im Liestaler, Lausemer, Selbengerger und Frenkendorfer Banne, ausser dem Frenkendorfer Asp, darinn kein Stammlöse gegeben wird, der Stube zu Liestal, wie schon angemerkt ist, zukömmt.

In diesem Dorfe war vor Zeiten eine Kapelle, dem St. Gallus geweyhet.

Doch liferten dessen Einwohner alljährlich verschiedene sogenannte Gottesgaben dem St. Lorenz naher Münzach.

An diesem Orte findet man von Zeit zu Zeit verschiedene römische Münzen, auch Aschenkrüge oder Urnen. Zu unterst im Dorfe gehet unter einer Scheune noch diejenige römische Wasserleitung, welche von obenherab bis naher Augst geführet ist, und in einem prächtigen nicht gar mannshohen gemauerten Gang oder Gewölbe bestehet.

Das Gelände dieses Dorfs, ohngeacht es an einem Berge ligt, ist dennoch sehr fruchtbar. Das jährlich allda wachsende Getraide mag seine Einwohner mit genugsamem Brot versorgen. Wein wächst im Überflusse; und die allhier gesammelte sehr schmackhafte Baumfrüchten, besonders die Netenäpfel, werden von dem Landsmanne, der auch

auch eine zahlreiche Viehzucht hat, mit gutem Nutzen verkauffet. Doch ist die Gegend, wie auch Frenkendorf, dem Gewitter und Hagel sehr unterworfen.

Seit ohngefehr 200. Jahren werden allhier etlich und Zwanzig neue Bürger gezehlet.

Merkwürdig ist, daß in diesem Dorfe kein einzig Fenster der Häuser gegen der hohen Landstrasse sihet.

In dem Jahre 1438. da wegen dem Bannbezirke eine grosse Streitigkeit entstanden, ward auf Ansuchen Hemmanns von Offenburg eine rechtliche Rundschaft aufgenommen.

Um das Jahr 1536. ward der erste Brunn durch Teuchel in das Dorf geleitet.

Die Koppel oder Martin sind wol die ältesten Geschlechter allhier.

Von den Herren von Schauenburg her, sihet allhier noch ein alter Zoll, als: Von einem Juden, der von der Stadt herkömmt, und ein Pferd hat, i. s.

Krrr 5

Sodenn

Sodenn wird von jedem Saume Wein, so in diesem Dorfe geladen oder durchgeführt wird, 1. f. bezahlt.

Welchen Zoll der Untervogt zu Handen Löbl. Dreherammts einziehet.

Jeder Bürger zu Fülinsdorf hat dem regierenden Schuldheiß zu Riestal jährlich für Thauengelt 1. f. 8. dn. zu bezahlen.

Von denen Quartan des Riestaler Ammts wird hin und wieder viel gemeldet. Der berühmte Georg Friedrich Meier, welcher eine Landkarte über dieses Ammt verfertigt hat, nennt den ganzen Fülinsdörfer Bann, die Quart; und wird, wie er sagt, darum die Quart genennt, weil die Fülinsdörfer, und namentlich der Vogt allda, ein besonderes Recht, wegen den Hochwäldern, so in diesem Quart begriffen, sodenn auch wegen des Waidgangs haben, indeme die Umligenden mit ihrem Viehe nicht darinnen weiden dürfen. Der Vogt fragt also wegen des Holzfällens nicht die Einigmeister von Riestal, sondern den Schuldheiß, welcher von der Obrigkeit die Erlaubniß erhält.

Allein

Allein solches kan nicht also verstanden werden;

Denn wenn nur Vier Dörfer zu Liestal gehörten, so wäre ein jedes Dorf, auf eine gewisse Weise, ein Quart des Ammts. Die Quarten aber haben einen ganz andern Begriff, und wird gemeinlich von dem Zehnden hergenommen.

Alle Bischöffe sprachen in ihrer Diöces den Viertheil vom Zehnden an, und hatten auch selbigen, als ein geistliches zu ihren Tafelgütern gehöriges Recht, zu beziehen. Dises Recht des Quartzehndens wurde nun, gleich andern Einkünften, auf verschiedene Weise vergeben; wie wir denn hiervon in dem vorhergehenden einige Exempel angeführt.

Doch haben auch die Landsherren dergleichen Quarten besessen.

Die Edeln von Offenburg haben der Stadt Basel viele Quart Zehnden verkauft, welche sie mit dem Freyhofe zu Liestal bekommen hatten, und welche Quartzehnden von diesem Freyhofe abhiengen. Diser Freyhof war ursprünglich die Burg der Grafen von Homburg; denn kam er an die Edeln zu Rhein; von diesen an die Truchsassen von Rheinfelden, und denn an einen Peter von Offenburg.

Von



Sibenach.

Dieses Dorf liegt an einem Ende des Riestaler Amtes, an den Oesterreichischen Gränzen. Die hiengehende Abschilderung davon weist dessen Lage und Gestalt.

Im Jahre 1254. war ein Streit zwischen Hrn. Gerhard von Gözchön und dem Kloster Ollspurg, wegen Zwo Scupus, welche Gerhard ansprache, und solche dem Graf Rudolf und Gottfrid von Habsburg abzutreten versprochen hatte.

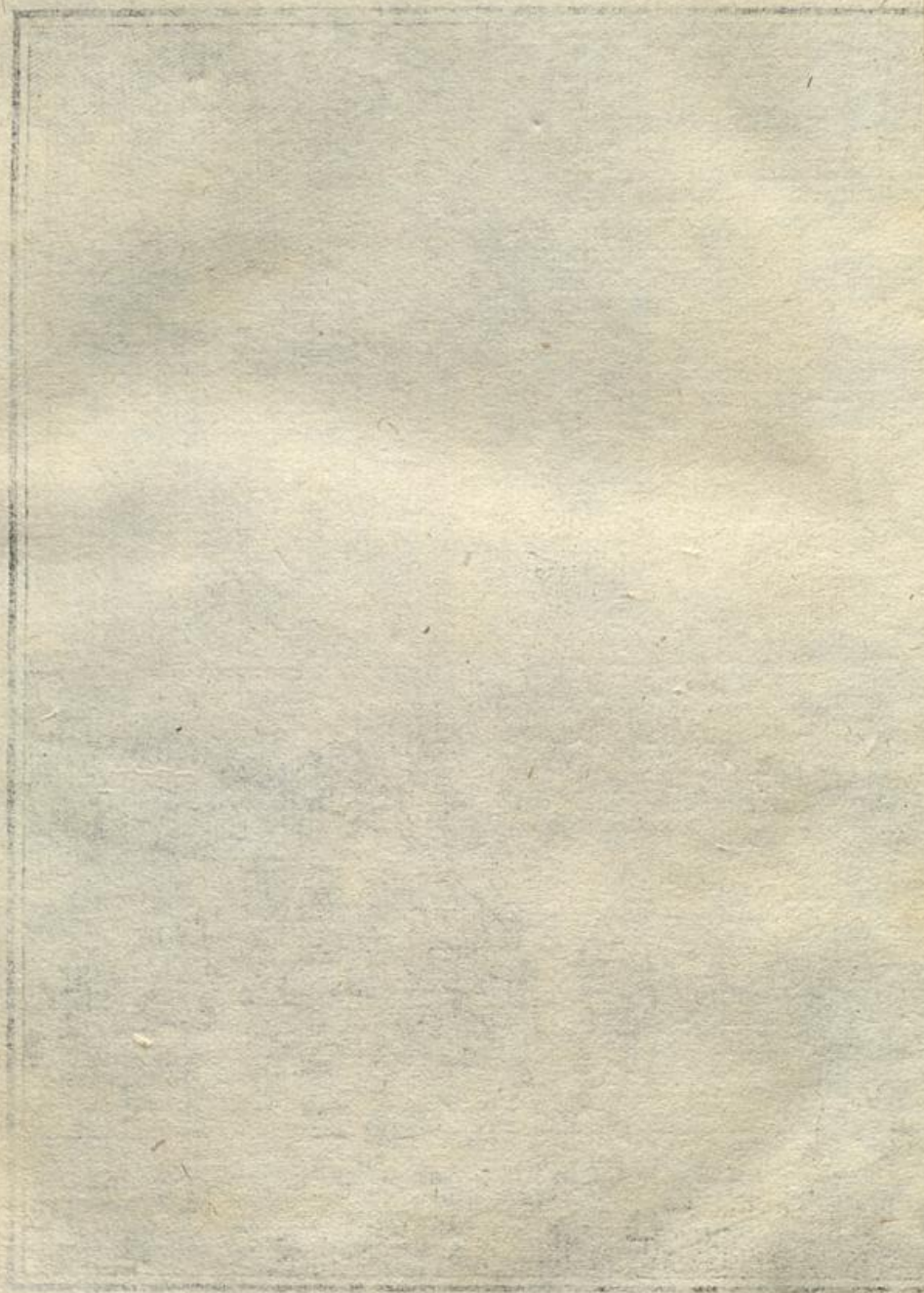
Zur Zeit, als das Ammt Riestal von den Herren Bischöffen an die Stadt Basel gekommen, lag
gen



Ante
hie
Lage

Hrn.
berg,
ache,
von

Herr
la
gen



Lage von Gibenach.



Em. Büchel. Da.

1. Arisdorf. 2. Bach von dar. 3. Violenbach

J. H. C. Seitz



Landesbibliothek Oldenburg

Wohnungen zu Gibenach jenseits des Biolenbächleins stehen.

Das Biolen- oder Fiehletenbächlein hat seinen Ursprung oberhalb den Dörfern Ollspurg, fließt bey dem Kloster vorbei, und nimmt in dem Dorfe den Bach, so von Aristorf aus den Weyern herabkömmt, samt einem Bächlein, so durch den Zettelgraben fließt, zu sich, da es denn bey Augst in die Ergolz sich ergießet. Diser Biolenbach hat schöne Forellen und viele Krebse.

Zwischen dem Gibenacher und Augster Burch entspringet der Stallbrunn, aus welchem das Rutschbächlein herkömmt.

Nun behauptete in vorigem Jahrhundert das Haus Oesterreich, daß diser Biolenbach die Gränz-scheidung ausmache, hiemit der Bezirk jenseits dieses Bächleins, so sie in Ansehung des Frichtahls, disseits, in dem Instrumente nennen, dem Hause Oesterreich zugehöre. Die Stadt Basel wollte auch nicht viel darwider einwenden; und hat im Jahre 1534. da sie mit Ihro Röm. Kayserl. Majestät, durch dero Regenten im obern Elsaß einen Vertrag, wegen den eigenen Leuten des Steins Rheinfelds, denen zu Niehen, der Oberherrlichkeit zu Rohtensflue, Anweil und Oltingen, dem Spittahle zu Fricht, und wegen Augst, getroffen, disen

disen streitigen Strich Lands sich ausbedungen, welchen das Haus Oesterreich der Stadt Basel auch willig abgetreten und übergeben hat. Die Worte des Vertrags, Gibenach betreffend, lauten also:

„ Und zu letst, so übergeben wir der Statt Basel alle hohe und niderere Gericht, Růth und alle Gerechtigkeit, so die römische kőnigl. Mayestät zu Gibenach hiediset der Fielaten in des Steins Rinselden Oberkeit gehept hat, wie dann der Etter oder Zirck daselbs luter und eigennlich un-
„ dersteinet ist, gat und gan sol dem Bächlein nach, so da heist die Fielethen, und man gemeinlich nempt den Closterbach obwendig den Hűsseren zu Gibenach uf, biß inn die Clostermatten, zu dem Stein, der hym grossen Rußbaum gesetzt ist, und dannen hinuf uf Tachshalden, zu dem Stein der ob den Neben gesetzt ist, von demselben Stein dem Rhein nach hinaus zum Bosen saltz, do auch ein Stein gesetzt ist, und von demselbigen Stein gstracks den Rhein ab durch die Matten im Bűrgler genant, do auch ein Stein gesetzt ist, der scheidet biß wider in den Bach, die Fielatten genant. 2c. Wir haben auch die Růte, so zu Gibenach geseffen, der endsplicht, damit sie der hochgemelten kőnigl. Mayestet, und in irem nammen Hans Fridrichen von Landeck verhaftet gsin, entschlagen, nachgeben, so deren ledig gezelt, und einer Stadt Basel hulden und schwören lassen. Über

„ Aber hieby haben Wir zu beiden siten uns
 „ heiter vereinbart, das die obgenante Steinsas-
 „ hung unsern underthanen zu beiden Siten an
 „ irem Feldsar, Wunn, Weide und Einigung so-
 „ lichts fürer wie von alter her gebruchen mögen,
 „ unschädlich, und one allen abbruch sin solle.
 „ Donstag den 27. Aug. 1534.

Das Dorf hat einen Untervogt, welcher die
 obrigkeitliche Farb trägt, und zugleich Holzbann-
 wart ist. Gehört unter das Gericht zu Frenken-
 dorf, und geht zu Arristorf in die Kirche und
 Schule.

Die Holzungen, so allher gehören, sind:

Das Gibenacher Bürch; ist ein Eichwald,
 darüber der Untervogt Holzbannwart ist.

Das Basel Holz; Das Basel Köpfein, und
 Das Zankholz, sind Waldungen, so auf
 Oesterreichischem Boden stehen.

Der Untervogt ziehet darvon die Stammlöse ein,
 und lifert solche, wie der Vogt zu Fülinsdorf, dem
 regierenden Schuldheissen zu Liestal. Allein das
 Holz wird von dem Stabhalter zu Kaiser Augst
 und von dem Ollspurgischen Klosterbannwart den
 Gibenachern gezeiget.

Das

Das Baseltöpflein ist von seinem alten Besitzer, so in dem Spittahle zu Basel verstorben, der Stadt heimgefallen.

Die übrigen sind erkaufte Waldungen. Das Baseltöpflein wird in das alte und neue abgeteilt.

Das neue gehörte denen Holzapfel, von ihnen kam es an die Stadt Rheinfelden, und von diser im Jahre 1638. an die Stadt Basel, mit vollkommener Gerechtigkeit darinnen zu holzen, und Eichen nach Belieben zu fällen.

Da wegen dem Holzen im Zankholze denen Gibe-
benachern einiger Unstand gemacht worden, so ward ihnen dennoch im Jahre 1687. die quasi Possessio zugestanden.

Dieses Dorf ist, wie gemeldet, auf denen Gränzen, und in Kriegszeiten verschiedenen Zufällen unterworfen. Daher in solchen die sogenannten Sauves Gardes, oder Schutzsäulen, mit dem Wappen des Standes aufgestellet werden.

Der Landsmann findet allhier in der Viehzucht, Acker- und Wiesenbaue genngsame Nahrung. Von Wein und Baumfrüchten kan er den Ueberfluß verkaufen.

§ § § §

Die

Die Juden, so hier mit Viehe durchgiengen, hatten vor Zeiten einen $\frac{1}{2}$ Zoll abzustatten.

Jeder Bürger zu Gibenach hat alljährlich dem neuregierenden Schuldheiß zu Liestal 2. $\frac{1}{2}$ Thauengelt zu bezahlen.

Diß Dorf gehört unter den nidern Gerichtsstabe von Frenkendorf. Es hat Drey laufende Brünnen.

Der Zehnden gehöret unter den Zehnden des Dorfs Basel-Mugst.

Unter denen Urkunden der Grafen von Homberg findet sich eine vom 3. Maymonats des Jahrs 1277. darinnen Graf Ludwig seinen Leibeigenen, dem Erpheid Billicus zu Mugst Johannes und seinen Kindern, Cunrad genannt Chrieg und Richenze seiner Schwester 2c. 2c. bewilliget, ihre Güter, neben dem Hof Gibennach, ze Fronloe genannt, dem Kloster Olsperg zu verkauffen.





Von dem
durch den Richter erlaubten
Kampfe.

In unsern vorigen Abhandlungen sind verschle-
dene alte Gewohnheiten angeführet worden,
welche die Einwohner dieser Landschaft in den al-
ten Zeiten beobachtet haben, und welche alle Auf-
merksamkeit verdienen.

Die Tänze, welche in einem in der dicksten Wal-
dung ausgehauenen runden Kraisplaze gehalten
worden; die Züge auf die Kirchweihen; die Kriegs-
tänze; die Haltung der Landgerichte; und die
Weise, seine Aufsag mit einem Hahnen, Kaze,
Hunde, und den Strohhalmen ab dem Dache, zu
erweisen, sind in unsern vaterländischen Geschich-
ten nicht nur für sich selbst merkwürdig, weil es
Gebrauche des Volks waren; sondern auch, weil
von solchen bisanher niemand nichts gemeldet hat.

§§§ 2

In

In dem Jahre 1411. hat die Stadt Basel ihren Untertanen von Liestal eine Verordnung ertheilt, worinnen vieles zu Aufheiterung der Gewohnheiten damaliger Zeiten enthalten ist.

Von dem Kampfe stehet auf der 1097. Blatseite unserer vorhergehenden Abhandlung:

„ Schuldiget einer den anderen, eines Mords,
 „ Diebstals, Kettern, Raubs, Brands oder dergleichen Unthaten, und mag er das nit wissen mit
 „ Eiben unversprochenen Persohnen, frömbden
 „ oder Heimschen, der besseret in sine Fußstapfen,
 „ und umrisset man im die Füße, oder erloupt
 „ inen den Kampf, ob man die Gezügen, als vorstat, nit mag heben.

In diesem Gesäze wird also eines Zwenkamps gedacht, welcher durch den Richter bewilliget oder geboten worden.

Der Ordalien oder Gottesurtheiln waren in den alten Zeiten verschiedene, wordurch man vermeinte, die Unschuld zu prüfen. Der Zwenkampf; die Feuer- und Wasserprobe; das Kreuzgericht; das Gericht des H. Abendmahls; und das Barrecht, sind davon überzeugende Proben.

Vielleicht findet man in unsern Geschichten noch
 Epus

Spuren und Merkmale von allen diesen sogenannten Ordalien. Der bewilligte Zweykampf in der denen Riestalern vorgeschriebenen Gefäßen ist hier von ein genugsames Zeugniß.

Was nun über diesen Kampf anzumerken, und nicht durchaus aus den vaterländischen Geschichten kan erheitert werden, muß man durch die Gewohnheit der Deutschen, welche alle diese Gerichte sehr heilig gehalten, beleuchten.

So sehr zu verschiedenen Zeiten die Ausübung der Gerechtigkeit zurückbleibet, so kan doch die Liebe zu dieser so edeln und zu Erhaltung der gesellschaftlichen Ruhe so unentbärlichen Tugend, niemals vollkommen verschwinden.

Daher ist es kommen, daß man auch in den wildesten Zeiten, da der Angeklagte nicht konnte der beschuldigten That überwiesen werden, auf diese Gottsurteil gefallen, weil man geglaubt, daß die Vorsehung den unschuldigen Kämpfer, den so ein glühend Eisen berühren, oder seinen Arm in einen Kessel siedenden Wassers eintauchen würde, nicht untenligen noch beschädigen lassen werde.

Diese auf Aberglauben und Vorurteil gegründete Gerichte sind bey den alten Deutschen besonders sehr gemein, und wie wir nun sehen, auch in dieser

fer Landschaft üblich gewesen. Unsere Voreltern mögen etwas davon aus dem Heidentume abgeborget haben. Da sie Christen worden, fanden sie in dem Jüdischen Wasser der Eifersucht etwas gleiches. Und als die Geistlichkeit den Exorcismus darzu that, so mußte aller Orten die Unschuld fast durchgehends durch Schwert, glüende Eisen, kalt und warmes Wasser geprobet werden.

Dismal wollen wir bey dem Zweykampfe bleiben, so von dem Richter zu Liestal konnte auferlegt oder gestattet werden.

Ein solcher Zweykampf aber beschähe mit folgenden Umständen:

Wollte einer vor dem Gerichte sein Recht oder seine Unschuld erweisen, und seinen Ankläger kämpflichen begrüßen, so mußte solches durch den Richter bewilliget werden, welche Erlaubniß bald auf Begehren des Klägers, bald auf Bitten des Beklagten, gestattet wurde.

Doch gab es auch verschiedene Fälle, worinnen man den Kampf ausschlagen konnte. Besonders thaten solches nahe Unverwandte, Fürneme gegen Geringere, und auch alle Presthafte; oder aber sie konnten andere an ihre Statt den Sand betreten und sich schlagen lassen.

Ward

Ward aber der Kampf bewilliget, so zupfte der, so den Kampf angeboten, den andern bey dem Kleide, und ward sodenn die bestimmte Zeit abgewartet.

Wenn nun der Kampftag erschienen, so besahen die bestellte Männer, oder hierzu ernamste Gerichtsboten, der Kämpfenden Waffen, welche durchaus gleich seyn mußten, wie auch die Kleidung.

Die Waffen bestunden aus einem Harnisch, oder einem ledernen Göllet oder Oberkleide, bald aus Blech, bald aus ledernen Handschuhen, aus Schwertern, Schilden, Streitkolpen, oder auch grossen Brügeln, nach dem Gutbefinden des Richters.

Doch mußte mehrenteils der Kopf, der Hals, die Arme und Füße ohnbewafnet seyn.

Hierauf traten die Kämpfer in den Kampfplatz, welcher mit einem Geländer oder hölzernen Schranken umgeben war.

Beide schwuren über ihre Unschuld, und baten Gott um Beystand.

Denn traten die Beystände herben, welche Bäume in den Händen trugen; und sobald der einte

Kämpfer verwundet worden oder fiel, auf Befehl des Richters die Kämpfer voneinanderscheideten.

Der Kampf mußte des Morgens beschehen, und der Überwinder wurde jeweilen als ohnschuldig angesehen. Der Überwundene hingegen, so fern er nicht todt bliebe, nach den Gesäzen gestraffet.

Alles beschähe in Gegenwart des Richters und des Volks.

In dergleichen von einem Richter gutbefundenen Kämpfe gieng es selten auf Tod und Leben.

Besonders in dem Jahre 1411. da diese Kämpfe schon sehr eingeschränkt, und ihr Absehen allein dahin gerichtet war, den Schuldigen, vermög dieses göttlichen Gerichts, wie man vermeinte, zu entdecken.

Grosse Herren, so einander des Lebens berauben wollten, ließen die Todtenbaare in den Kampfplatz hereinbringen, versprachen einander ehrlich zu bestatten, und der Sieger legte sich öfters, nach frölichem Überwinden, in seinen Sarg, ließe sich in die nächste Kirche tragen, und dankte Gott für seine Erlösung.

Mit diesem Kämpfen der Mannspersonen hat es keine Richtigkeit. Wie es aber mit dem Kämpfen zwischen

zwischen einem Manns- und einem Weibsbilde zu-
gegangen, darüber ist man in etwas verlegen.

Gemeinlich mußte der Mann in einer Grube
stehen bis an den halben Leib; denn so tief wurde
ein kleiner Bezirk Erde auf dem Kampfsplatze aus-
geworfen. Dies gab man dem weiblichen Ge-
schlechte zum Vorteile, um dadurch seiner Schwä-
che ohngefähr gegen die Kräfte des Manns das
Gleichgewicht zu erteilen. Die Waffen waren ent-
weders beiderseits Stecken oder Stäbe von gleicher
Größe und Länge, öfters vorn mit Stein oder
Bley versehen.

Und wenn es ernstlicher zugieng, so hatte der
Mann einen Streitkolben, die Frau hingegen ei-
nen langen Schleier oder Garn, worinnen ein
Stein lag. Da denn das Weib um die Grube
herumlief, und trachtete dem Manne Eines bey-
zubringen. Geschahe es, daß der Schleier dem
Manne um den Hals oder an den Kopf kam, so
war es gemeinlich um ihne geschehen; denn also
konnte das Weib dem Manne den Kopf verren-
ken oder an die Grube stoßen. Lehnte aber der
Mann den Schleier durch seinen Kolben, oder
durch den andern Arm ab, und wickelte sich der
Schleier um das Streitgewehr oder den Arm, so

§ § § §

zog

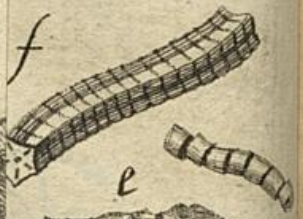
zog er das Weib in die Grube; und nachdem die Gefäße des Gerichts waren, schlug er sie zu tode, oder lieferte sie dem Richter zur Bestrafung in die Hände.



Natur

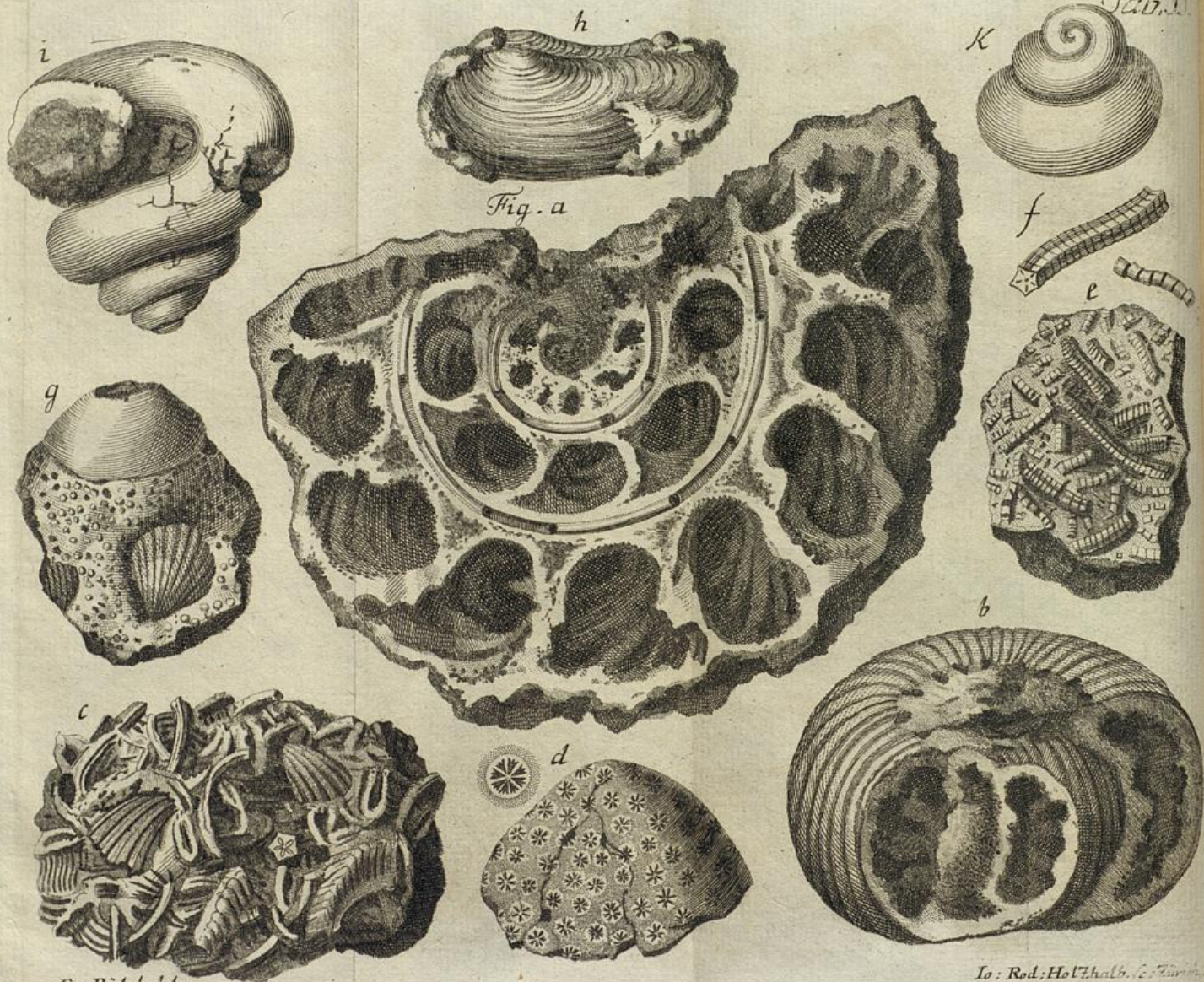
deme
e zu
fung

ir



Em. Büchel. del.

d: Holzhalb. sc. Zürich.





Merkwürdigkeiten

der Gegenden

Alt Schauenburg, der Flue, Köfern,
Munzach, Frenkendorf, Dratzug,
Fülinsdorf, und Gibenach.

O, Thirsis komm, o komm auf unsre Hügel!
Bewundre hier des Welterschaffers Pracht!
Ein Gräsgen ist der grossen Allmacht Spiegel,
Und zeigt dir Gott so weis, als groß an Macht.

Er. v. Cr.

Diese Gegenden bestehen in Bergen, Hügeln,
und verschiedenen Tälern, allwo, gleich
wie in vorhergehenden, schöne Wiesen, Fel-
der,

der, Weinberge und Waldungen zu sehen, folglich auch überhaupt gleiche Früchte, Kräuter und Blumen zu finden seyn. Was von solchen in jedem Monat die Land- und Hauswirtschaft für Nutzbarkeit in der Küche zur Speise, Getränke, Gewürze, in der Heilkunst wider mancherley Gebrechen der Menschen und Thiere, oder auch in andern Bedürftigkeiten ziehen kann, beliebe ein jeder, wer Lust hat, aus des hochgelehrten Herrn Dr. Erharts unvergleichlicher öconomischer Pflanzenhistorie zu Ulm und Memmingen 1753. in 8vo. getruckt zu lernen. Ich habe wenig so nützliche Bücher gesehen, und es wird schwerlich jemand gereuen selbige gekauffet zu haben, noch weniger aber nach derselben Anleitung zum Lobe des allmächtigen Schöpfers das Pflanzenreich sich zu Nutzen zu machen. Es würd ja z. E. sehr nützlich seyn, wenn unsere Landleute die Brunnkresse, Bachbungen, jungen Maßliebenblättlein, den Ackersalat, den guten Heinrich oder wilden Spinat, die Rapunzeln, Wegwisen- und Pfaffenröhrleinwurzten besser kennen, pflanzen und gebrauchen lehrneten; Sie könnten sich zu ihrer Zeit ein manches Gemüßlein zum Brot schaffen; oder auch von selbigen, gleichwie von vielen andern wilden Kräutern überaus dienliche Arzneyen haben. In Betrachtung des Holzes könnte man hin und wider auch besser lehren haushalten. Als wir in dem Monat Mayen zu

Anfange

Anfange uns in diesen Gefilden ein wenig umgesehen, so bemerkten wir unter den gemeinern Wald- und Wiesenkräutern folgende:

1. Eine Art Wiesengras mit breiten Blättern.
Gramen pratense, paniculatum, majus, latiore folio, πῶα Theophr. C. B. P. 2. Passim etiam medium & minus reperiuntur.
2. Das grössere und kleinere Waldgras, mit här-
richten Blättern. Gramen hirsutum, angu-
stifol. majus, & minus. C. B. P. 7. R. 10.
Am Walde gegen Olsperg mit folgend.
3. Ein Waldgras mit rötlichen weichen Aeren.
Gram. nemor. spica rufescente, molli. C. B.
P. 7.
4. Ein Waldgras mit kleinen, rauchen Aeren.
Gram. nemor. spicis parvis, asperis. C. B.
P. 7.
5. N. 54. pag. 706. auf denen Wiesen hin und
wider.
6. Juncus acumine reflexo, major. C. B. P. 12.
J. B. 2. 508. An sumpfigen Orten.
7. Gram. junceum, folio articulato, sylvaticum.
C. B. P. 5. An feuchten waldichten Orten.

8.

8. N. 2. und 3. im 5ten Stücke. Auf dem Felde gegen Olsperg.
9. Eine Art des Storkenschnabels. *Geranium robertianum*, primum viride & rubrum. C. B. P. 313. Blühet im Mayen in denen Stammlöchern der Bäume. Es ist ein treflich zerteilend und detergirend Wundkraut.
10. Eine andere Art des Storkenschnabels. *Geran. batrachoides*, *Gratia Dei Germanorum*. C. B. P. 318. T. 266. Auf den Bergwiesen, wie auch
11. *Geran. batrachoides*, *Collum Gruis Germanorum*. Eor. loc. cit.
12. N. 33. pag. 60. Bey Gibenach auf der Höhe.
13. N. 54. pag. 65. Am Walde nach Olsperg.
14. N. 38. 39. 40. und 41. pag. 61. Im Walde ob Gibenach.
15. Die breitblättrichte Stendelwurz, mit aufgesperrtem Blumenhelme. *Cynoforchis latifolia*, *hiante cucullo major*. C. B. P. 80. so bey Mattenz und Gundeldingen schon vorgekommen. Nahe bey Gibenach.

16. Die

16. Die Wicke mit kleinen Windenkrautsblättern und gelben Blümchen. *Vicia lutea*, foliis *Convolvuli minoris*. C. B. P. 345. Im Felde gegen Olsparg.
17. Das Ackerbesemkraut mit breiten Täschlein. *Thlaspi offic. arvense*, filiquis latis. C. B. P. 105. T. 212. In denen Feldern gegen Olsparg. Man hält es für schweißtreibend, harntreibend, und also hitzender Wirkung.
18. In denen Waldungen gegen Aristorf und Fülinsdorf siehet man den *Ranunc. montan. erect.* C. B. Herb. Paris. &c. so anderw. schon aufgezeichnet worden.
18. In denen Wassergräben der Wiesen, bey dem Dorfe Gibenach haben wir die *Stellariam*, foliis omnibus subrotundis. Hall. St. Helv. 199. den *Scirpum Equiseti capitulo majorem*. T. 528. und andere dergl. Sumpfkrauter gefunden. Auf denen Wiesen *Flor. Cuculi*; *Alchimillam*. *Prim. ver. Valerian.* &c. Auf den Feldern *Ranunc. arvens. echinat.* *Papav. errat. min. Flor. cyan.* und andere mehr, die in vorhergehenden Stücken schon vorgekommen. Auf denen Bergwiesen bey Altschauenburg findet man sehr viele *Orchides* und andere
dere

dere Bergkrauter wie auf dem Muttengerberge, allwo wir selbige schon angegeben haben.

Von einigen Wassern.

Es befindet sich auf dem Kirchhofe zu Münzach ein Brunn, in welchem das Thermometrum an gleichem Tage den nemlichen Unterschied von 20. Graden in Ansehen der Luft zeigte, der im Ruoffentahlerbrunnen beobachtet worden.

Das Baadwasser des alten Schauenburgerbaads verhält sich ungesehr wie das Baadwasser des neuen. Es entspringet kalt aus dem Berge, fließt durch einen hölzernen Ränel ins Baad. Es leget in dem Kessel einen zimlich dicken Tophum an, der aber neben der Terra nicht viel besondere Principia zu haben scheint; Daher schon der berühmte Scheuchzer pag. 209. angereget, daß dies Wasser eine salpetrische Kalterde führe, und insonderheit in langwährenden, kalten Fiebern diene, wenn man bey Ankunft des Fiebers bis an den Hals in das Baad sitze. Jedoch ist bey diesem Umstande bis an den Hals einzusitzen wol zu merken, daß es eben keine unumgängliche Nothwendigkeit sey; denn überhaupt denen wenigsten Badenden dienlich ist,
allzu

allzutiefe einzusinken. Wir halten gänzlich dafür, das Fieber lasse sich allhier wegbaden, ohne den Leib bis an den Hals unter Wasser zu setzen, wenn nur der obere ausser dem Wasser befindliche Teil also bedeckt ist, daß die Schweißlöchlein nicht geschlossen werden, sondern eben sowol, als die unter dem Wasser die Transpiration und den Schweiß wol durchlassen. Ubrige Nutzen und Wirkungen können auß der Beschreibung des neuen Schauenburgerbaads bey Bratteln nachgesehen werden, weil der Unterschied, der Erfahrung nach, nicht sonderlich beträchtlich ist.



Ttt

Von



Von der Jagd.

Es werden zuweilen in den Riestaler-Gefilden von der hohen Jagd Hirschen, die aus dem benachbarten Frichtahle sich hiehergezogen, wie auch aus der mittlern Jagd, Bachen, Kändler, Frischlinge, Rehe und Rehkälber geschossen; aus der niedern Jagd machen die Haasen und Füchse das meiste aus.

An dem Ufer des Ergesflusses worden auch schon Dachsen und Fischotter gefangen.

Das grosse Gewilde wird alles naher Basel zu obrigkeitlichen Händen geliefert.

Von



Von den
Versteinerungen.

Mag die Geduld hier auch geduldig bleiben?
Mag sie der Zorn nicht aus dem Sirkel treiben?

Die Niobe und der Arachnen Weben
Kann euch auch noch ein warnend Beyspiel geben,
Damit ihr nie im Urtheil weiter gehet,
Als ihr versteht.

Triller.

Als Neue und Ohnerwartende, so unsern
Sinnen vorgestellt wird, rühret jeweilen
auf das empfindlichste. Eine vollkommene
Schönheit ziehet eine zärtliche Seele sehr geschwinde
an sich; aber eine schöne versteinerte Muschel noch
geschwinder das Herz ihres Verehrers.

Itt 2

Woher

Woher mag es wol gekommen seyn, daß diejenigen, so sich Schätze diser Art sammeln, den Versteinerungen so viel Wehbrauch streuen. Es sind ja nur verweltzte Schönheiten, Mumien, und nicht die vorigen Körper.

Wie sehr zerzanken sich die Gelehrten über desrer Ursprung und Herkunft. Einige lassen sie in der Erde wachsen, wie andere Körper. Erhabene Geister aber holen sie aus den Gewässern der Sündflut her; und nachdem sie seither genugsam abgetrocknet, so stellen die Nachkömmlinge Noah solche in ihren Seltenheitskästen auf. Erhabene Gedanken von nidern Dingen!

Todtengerippe werden nur darum aufgestellt, um daraus den Zusammenhang des vorigen Körpers zu sehen; niemals zur Bracht. Müssen nun Schnecken der Gelehrten Schränke zieren; so zeige man uns solche, wie sie aus den Ost- und Westindischen Meeren kommen: hochfärbig, zierlich gestreift, und glänzend. Will auch ein tiefer Nachsinn uns erweisen, daß die Schneckenhäuser, besonders nach einem gewaltsamen Tode, wie denen Versteinerungen allen beschehen seyn soll, ihre Bracht und Schönheit verlieren, so wollen wir zugeben, daß er zwischen die glänzende Ausbeute auch eine finstere Versteinerung aufstelle; denn es
stehet

stehet ohnedeme nicht allezeit gut, wenn der Gelehrten Kabinete allzuerlauchtend sind.

Minos und Rhadamant, jene unterirdische Richter in dem Felde der Wahrheit, sind doch allzeit auf den hohen Schulen als ehrliche Männer gehalten worden. Der gemeine Mann kennet sie nicht einmal.

Als sie in ihrem richterlichen Amte mit Geschäften überfallen worden, übergaben sie den Rechtsstab dem Diogenes, die ankommenden Schatten zu richten. Er richtete, wie man schreibt, alle mit Gerechtigkeit. Er ruft einen nach dem andern vor seinen Stuhl; und nachdem er einen Schatten, der sich von übrigen absönderte, erblicket, so ruft er den Schergen und sprach: Lasset Jenen vor mich kommen, der die gemahlten Muscheln in den Händen trägt. Diogenes fragt ihn: Wer bist du? Der Schatten antwortete: Ich bin auf die Berge geklommen, Steine zu suchen, welche seltsame Gestalten von Fischen, Schnecken, Kräutern, und dergleichen, vorstellten. Ich habe sie in Schränken und Schachteln aufgehoben, und mich bemühet, ihnen Namen auszufinden.

Diogenes:

Wußtest du nicht, daß du auf Erden nur ein Durchreisender warest? Oder warum säumtest du

III 3

dich,

dich, alle scheidigten und seltenen Steine aufzuheben, die du auf der Strasse ligen sahest? Gehe in den Spitzbergen des Tartarus zu suchen, vielleicht mögtest du einen versteinerten Fledermaußflügel entdecken, dein Kabinet damit zu bereichern.

Elende Menschen! Sie beklagen sich, daß ihre Lebenszeit zu kurz sey, und wissen sich doch derselben nicht besser zu gebrauchen, sie lassen die edle Zeit im Müßiggange verlaufen, oder sie brauchen sie die unnützlichsten Geschäfte zu verrichten.

M. d. S.

Diese uns eingekommene kurze Stachelschrift haben wir nicht zurückhalten können. In derselben hat Diogenes gerichtet, wenn Minos selbst richten wird, so kommt gewiß ein günstiger Urtheil heraus.

Beschreibung der Kupferplatte.

Fig. a. Pars Ammonitæ, interiorem ejus structuram sistens; in lapide durissimo cinereo.

Dieserjenigen, welche die Benennung dieser Versteinierung von dem Bilde hernemen, welches in der Gestalt eines Widders verehret worden, haben es zum Theile darum getahn, weil diese Schnecke runde in einem Wirbel zusammengewickelte Windungen

dungen hat, gleich einem gewundenen Widderhorn. Und so werden viele Sachen, welche neu entdeckt und benamset werden, mit einem Name belegt, der von einer bekannten Sache hergenommen wird, darmit übereinkommt oder einige Gleichheit hat.

Die neuern Gelehrten, welche über den Geschichtschreiber des grossen Alexanders, den Curtius, ihre Anmerkungen gemacht, halten sich an der Abschilderung dieses Bildes auf.

In dem Geschichtschreiber stehet, das Bild habe nicht diejenige Gestalt gehabt, wie die Künstler gemeinlich die Götter zu bilden pflegen; sondern sey einem Nabel ähnlich gewesen. Nun weiß man zwar wol, daß einige Araber auch die Gottheit in der Gestalt der Steine angebeten; allein denen Auslegern gefiele diese Meinung nicht, sie erklärten es bald anders. Die vorgestellte Gottheit ward in einen Widder verwandelt, welcher krumme Hörner hatte. Die neuern aber, welchen das lateinische Wort Umbilicus nicht gefiel, machten daraus Umbriculus, welches eine wilde Bastartart Schafe seyn soll, welche von einem Schafe und einer Gattung Geiße gezeuget werden, so anstatt der Wolle Geißhaare und Hörner haben, welche sich vorwärts krümmen.

Wie weit solches mit den römischen Münzen übereinkomme, kan ein jeder untersuchen. Nach der Beschreibung sollten unsere Versteinerungen bey weitem nicht mit solchen schönen Krümmungen gezieret seyn. Da aber der einmal einer Sache gegebene Name nicht so leicht abzuändern, so werden diese Schnecken dennoch allzeit Ammonshörner heißen, die in Libien mögen nun ausgesehen haben, wie sie wollen.

In unserer vorigen Abhandlung wird gemeldet, wie diese Art Seeschnecken, ausser denen sehr kleinen, welche in denen Italianischen Gewässern entdeckt worden, nicht in der See gefunden werden. Dessen ohngeacht setzen einige Beschreiber der Seeschnecken die Ammonshörner unter die essbaren Seethiere; welches vermuthlich daher kommt, weil sie einer Art Cochlea orbicularis, welche dem Ammonshorn gleicht, den gleichen Namen geben.

Die Versteinerung, welche fig. a. vorgestellt wird, zeigt auf das zierlichste die innere Höle oder Abtheilung des Schneckenhauses. Die Vertieffungen der Kammern senken sich alle dem Mittelpunkte der Schnecke zu, sind etwas ablang, von besonderer Krümmung, da an denen Wänden verschiedene Höhen und Tieffen, gleich den Korallenästen seyn. Es scheint, ob hätte sich bisweilen zur Seite, bisweilen
in

in der Tiefe einer jeden Kammer eine Oeffnung in die nächstanligende Kammer befunden; und stunden hiemit alle Kammern oder Abtheilungen miteinander in genauer Verbindung. Als wir aber Wasser hineingeschüttet, ist es stehen geblieben, ohne in eine andere Kammer zu fließen. Welches dennoch der Muthmassung nichts benimmt, weil alle Kammern mit einer gelben, ohne Zweifel von dem Salze der versteinerten Schnecke entstandenen Crystallisation, durchaus angefüllt und recht schön anzusehen sind; hiemit diser cristallische Ansatz gar leicht die kleinen Oeffnungen verstopfen können. Der Stein ist etwas grösser, als er auf der Kupferplatte gezeichnet ist. Wir besitzen beide Stücke, so sehr gut auf einander passen. Er ward zu Fülinsdorf gefunden.

Unsere Leser werden an der Abzeichnung bemerken, daß zwischen der ersten und andern Wendung der Versteinerung eine zirkelrunde Linie durchgeheth, so wie ein kleiner Wurm um die Kammern herumläuft.

In der Schiffkuttel gehet, wie bekannt, das Röhrlein, so Syphunculus genennt wird, durch die Mitte der Schnecke. Hier ligt ein gleiches Röhrlein, so wie ein Vermicularis aussihet zwischen den Kammern. Wie die Wendungen der Schnecke
sind.

sind, so krümmt sich auch diß Röhrlein, hiermit laüßt es vermuthlich bey der äußersten Krümmung oder in die Mündung der Schnecke hinaus. Niemand hat sich bisanher bemühet, dißes Röhrlein, welches wie der Syphunculus dem Nautiliten dienet, dißes der Ammonschnecke zu gleichem Gebrauche seyn kan, genau einzusehen. Es ist also, als etwas besonders, einiger Aufmerksamkeit würdig.

Und wo es in der Versteinerung nicht mehr ganz ist, so ist dennoch seine gehabte Lage deutlich zu sehen.

Es finden sich zwar einige wenige Gelehrte, welche an der sehr kleinen Ammonschnecke, so zu Rimini gefunden worden, durch das Vergrößerungsglas eine Oeffnung eines Röhrleins oder Syphunculus, vermeinen gefunden zu haben. Und daher wagten es andere zu sagen, daß ein Röhrlein am Rande der Ammonshörner durchgehe.

Hier nun sihet man den ganzen Lauf dißes Syphunculus, welcher die Bauart dißer Schnecke um ein merkliches beleuchtet, und denen Liebhabern einen bequemen Anlaß givet, nähere Untersuchungen zu machen.

Hr. Lang, der fürtrefliche Naturkündiger von
Lucern,

Lucern, konnte zu seiner Zeit die bewunderungswürdige innere Bauart der Ammonshörner nicht genugsam bewundern, und wünschet, daß seine Nachkömmlinge solche näher betrachten möchten.

Hr. Scheuchzer sagt schon mehrers, und meldet mit wenig Worten, daß durch die Scheidwände ein zartes holes Röhrlein gehe. Wir fügen hinzu, daß dieses Röhrlein einem Vermicularis von weisser Farbe gleiche; an denen Orten, wo sich der darinn befindene Saft versteinert, von dunkelblauer Farbe; und daß allen Muhtmassungen nach, diser Syphunculus von dem innersten Teile des Ammonshorns durch alle Schiedwände der Wendungen bey oder in der Mündung der Schnecke herauslauffe.

Ob aber alle Arten Ammonshörner dieses Röhrlein haben, oder ob durch eine allzustarke Versteinierung solches ohnsichtbar und vollkommen ohnscheinlich werden könne, ist ebenfalls einer Aufmerksamkeit würdig; massen ohngeacht verschiedene diser Steine von uns zerschlagen, abgeschliffen, und auf alle Weise durchsuchet worden, dennoch keine Merkmale eines Syphunculus anzutreffen gewesen sind.

b. Ammonites striis ex tuberculis inferioribus ad tubercula superiora currentibus, colore flavo nitente.

Dise

Dise einem türkischen Bunde gleichende Versteinerung, wird nicht gar öfters gefunden. Der Stein ist von doppelter Grösse der Abschilderung, von einer schönen gelben glänzenden Farbe. Wo er abgebrochen, sieht man die Vertebrae oder Gelenke, Geleiche, welche wie die Rückgratswirbel in andern Thieren aussehen.

Die Oeffnung zeigt die Bauart dieser Schnecke in einem Gesichtspunkte, welcher der fig. a. beschriebenen concammeration vollkommen entgegen ist, weil fig. a. die Schnecke von einer Seite zur andern, oder in die quere, in dieser aber von der Höhe abwärts geöffnet ist. Dieser ist zu Fülinsdorf gefunden worden.

c. Coagulum lapideum, ex Conchit. Veneris, pectunculit. entrochit. aliisque compos.

Diese sehr schöne Gesteine, worinn alle obgemeldten Arten der Versteinerungen und noch mehrere sitzen, ward zu Fülinsdorf auf dem Felde aufgehoben. Es ist gelblich.

d. Astroites subflavus, stellis admodum formosis.

Dieser Sternenstein ward zu Röschen bey Alt-Schauenburg gefunden. Die Gestalt des Sterns ist zur Seite vergrößert vorgestellt.

e. Co-

e. Columnellæ entrochitarum minimorum.

Diese kleine Säulgen von sogenannten Sternsteingen liegen auf einem harten Steine nicht ferne von Alt-Schauenburg. Eine Säule derselben ist zur Seite vergrößert abgezeichnet.

f. Columnella entrochitarum per microscopium aucta.

Eine solche kleine Sternsteingensäule durch das Vergrößerungsglas vorgestellt.

g. Meconites albus, terebratulis lævibus & striatis ornatus.

Ein weißer Kogenstein, so Körnlein wie Mondsaame hat, mit glatten und gestreiften Daubleinstainen geziert. Zu Gibenach gefunden.

h. Musculites lævis, ventrosus flavescens seu ochracei coloris.

Ein glatter bauchichter Seemuschelstein von gelber Farbe. Von Gibenach. Hr. Scheuchzer hatte einen gleichen aus der Landschaft Basel. Siehe seine Beschreibung dieser Versteinerung.

i. Conchites turbinatus spiris quinque, albicantis coloris.

Dieser

Diser mit Fünf Gewinden versehene Schnecken-
stein fällt aus dem aschfarben ins weisse.

k. Ein gleicher von Vier Gewinden. Sind beide
von Gibenach.

Zu Alt Schauenburg haben wir folgende Ver-
steinerungen gefunden:

Ammonit.
Entrochit.
Radioli Echinit.
Belemnit.
Gryphit.
Meconit.
Terebratul.
Astroit.

Zu Münzach:

Terebratul.
Gryphit.
Meconit.
Ein schöner Jakobsmuschelstein, aus einer
Lettgrube.

Zu Frenkendorf:

Nautilit.
Belemnit.

Ostra-

Ostracit. rugos.
Musculit.
Ammonit.
Terebratul.
Gryphit.

Zu Röschen:

Coagula variorum Conchitar.
Meconit.
Entrochit.
Belemnit.
Gryphit.
Terebratul.

Zu Fülinsdorf:

Coagula variorum Conchitar.
Gryphit.
Musculit.
Ammonit.
Belemnit.
Conchit. crass.
Meconit.
Terebratul.

Im nideren Schöntable:

Ammonit.

Gry-

1278 **Natürliche Merkwürdigkeiten.**

Gryphit.
Coagula variorum Conchitar.

Zu Gibenach:

Trochit.
Conchit.
Ammonit.
Belemnīt.
Gryphit.





Register

über die

Historischen Merkwürdigkeiten

des

Siestaler Amts.

Die Abschilderungen der Dörfer, Landgüter, Flüsse, und anderer anliegenden Orter, kommen jeweilen in demjenigen Stücke vor, darinn sie beschrieben werden.

II.

Ammeister zu Basel. 1000.

Ankunft grosser Herren zu Basel: Kaiser Heinrich der VII.

980. Herzog Lüpold von Oesterreich. 981. 987.

= = Friedrich = = = 981.

Annulus Piscatoris. 1011.

Anweil. 1244.

Aristorf, Offenburgische Gefälle allda. 1204.

Arlesheim. 1232.

Uuuu

Uragon.

Urragom. 967.

Augst, Augstgom, 967. Zoll allda. 1200. 1244. 1246.

Ausbreitung der Wälder zu Liestal bewilliget. 998.

B.

Basel die Stadt wird von Herzog Rupold belagert. 987.
Basler nemen bischöfliche Städte ein. 987. Ziehen mit 5000.
Mann aus. 1000.

Baurenrebellion. 1103. 1106. 1110.

Beinweil Kloster. 1133.

Bennweil, Stras dadurch. 1052.

Birseeck. 1232.

Bischof spricht Basel aller Ansprach los. 1002.

Bischöffe von Basel, deren in disen Stücken gedacht wird.
Theodorichs. 967. Peter von Asphelt. 970. Otho von
Grandsee. 978. Gerhard von Wippingen. 981. Jo-
hannes von Münsingen. 984. Johannes von Vienne.
985. Johannes von Bucheck. 988. Werner Schaler.
988. Immer von Ramstein. 988. Conrad Münch
von Landstron. 992. Humbrecht von Neuenburg. 993.
Hartmann Münch. 1000. Johannes von Fleckenstein.
1001. 1176. 1233. Friedrich ze Rhin. 1003. Jakob
Christof. 1013. Theodorich. 1174.

Bischofsstein erkaufte. 1202.

Bubendorf, Dünkhof allda. 1093.

Buckten, Offenburgische Zehnden allda. 1204.

Büren. 1234.

Burg. 1133.

Burghalden, allwo ein Schloß gestanden. 1071.

Buß, Offenburgische Gefälle allda. 1205.

Büttikon, Ulrich von, Erb derer von Schauenburg. 1171.

oder Böckten, hohe Gerichte allda. 1176. 1199. 1200.

Zinse allda. 1204. 1205.

C. Capel

C.

Capelle des Bruders Claus. 1072.
Capitel auf der Landschaft. 1063.
Cuoffentahl und Brunnen. 1126.
Curia Basiliensis. 1232.

D.

Deckten, Offenburger Zehnden allda, 1205.
Diepficken, Offenburger Zinse allda. 1205.
Dratzüge im Schöntable. 1224.
Dunkgericht zu Bubendorf. 1093.
Dürnen, Offenburger Zinse allda. 1205.

E.

Eldtahl. 1127. Brunnen allda. 1149.
Eigene Leute des Steins Rheinfelden. 1244.
Elbisberg, worauf ein Schloß gestanden. 1071.
Engentahl das Klosterlein wird geplündert. 1104.
Ergez ein Fluß. 967. 1078. dessen Namens Ursprung. 1225.
Ergeztahl. 967.

F.

Farnsperger Besatzung Grausamkeit. 1099. wird der Proviant weggenommen. 1100.
Frenke ein Flüßlein. 1079.
Frenkendorf, Quartzehnden allda, versetzt. 1099. verbrannt. 1100. dessen vormalige Besitzer. 1213. Elevis Gut allda. 1216. 1221. Kirche allda. 1216. Gerichte. 1234. Quarten. 1234. Weingelt. 1234.
Frenhof zu Liestal. 1241.

Uuuu 2

Frick.

Frick, allda werden Zinse verkauft. 1179. Spittali allda.
1244.

Fronloe. 1248.

Fülinsdorf wird von Basel erkauf. 1003. Quartzehnden
allda. 1099. Ableitung des Namens. 1229. Alte Be-
sitzer. 1230. Die Grafen von Froburg. 1231. die
Herren Bischöffe von Basel. 1232. Quartzehnden allda.
1232. 1234. Das Dorf kömmt an Basel. 1234. Land-
garben allda. 1234. Mühle. 1235. Zoll. 1240.

Fursen. 1130.

Fürstenhöfe. 1130.

G.

Geistliche auf der Landschaft sind in Drey Kapitel eingeteilt.
1063.

Geleit in der Landschaft Basel. 1109.

Gempen, Hochgericht allda, gibt Anlaß zum Streit. 1105.

Gibenach das Dorf. 1242. Oesterreich übergibt seine Rechte
allhier der Stadt Basel. 1244. Holzungen allda. 1246.
Zoll. 1248.

Gränzstreit bey Alt Schauenburg. 1185.

H.

Häfelsingen, Offenburgische Zehnden allda. 1204.

Hochwache auf der Schauenburger Flue. 1187.

Homburg die alte Burg im Frickthale. 974. Homburg
die neue wird von Herzog Rupold in Besiß genommen. 987.
von Basel erkauf. 993. der Kauf von Väbsten bestätigt.
1004. von bischöfl. Seite sich aller Ansprache begeben. 1013.

Hülsten Schanze. 1226.

I.

Iagd in dem Liestaler Ammt. 1264.

Itingen, alte Gefälle allda. 1126.

K. Kai-

K.

Kaiser Heinrich der VII. kommt naher Basel. 980.
 Kaiserliche Würde, darumben streiten Herzog Ludwig aus
 Bayern und Herzog Friedrich von Oesterreich. 981.
 Kampf, richterlicher, so in alten Zeiten üblich war. 1249.
 Känerkinder, Offenburgische Gefälle allda. 1204.
 Kirche zu Basel hat die Obsorg über das Kloster Sulzberg. 1017.
 Kirchengütern Verwaltung auf der Landschaft. 1115.
 Kuenberger Waldung erkaufte. 1204.
 Kuoffentahl. 1125. Altertümer allda. 1126. Brunnen. 1149.
 1262.

L.

Limpberg, Zehnden allda. 1201.
 Landgarben, wie solche abzuführen. 999.
 Landschreiberey zu Sissach. 1049.
 Lausen. 1119. Zehnden, Kirche allda. 1120. Gerütsch all-
 da. 1124.
 Liestal, dessen Lage. 965. Ursprung des Namens. 966. ist
 der Hauptort des Sissgöw. 967. wird von der Gräfin
 von Homburg an den Bischöffen von Basel verkauft. 970.
 Liestaler sollen das Bürgerrecht zu Basel nicht annehmen.
 979. 985. Liestal kommt an die Edle von Ramstein.
 981. Landgarben allda. 984. Steuer und Gewerf all-
 da. 985. Liestal zerfällt vom Erdbeben. 985. Von Liestal
 nimmt Herzog Lüpold Besitz. 987. nimmt es mit
 Gewalt ein. 987. Liestaler Freyheiten von Bischöffen
 erteilt. 989. Liestal kommt an Basel käuflich. 993.
 wird vom Feinde beschädiget. 1000. Es wird mehr
 Geld auf Liestal geliehen. 1001. dessen Verkauf an Ba-
 sel wird von den Päbsten bestätigt. 1004. und hierü-
 ber mit dem Hrn. Bischöffen eine vollkommene Richtig-

Uuuu 3

keit

feit getroffen. 1013. Alte Besitzer von Liestal. 1016.
 Schuldheissen allda. 1018. Huldigung allda. 1022.
 Burg oder Schloß allda. 1042. Frenhof. 1044. des-
 sen Rechte. 1045. Stadtschreiberey allda. 1049: Zoll.
 1051. Zehnden allda. 1054. Obrigkeitliche Gebäude. 1056.
 Rathhaus. 1058. Ziegelhütte. 1058. Spittahl. 1059.
 Zehndentrotte. 1060. Kirche. 1060. Schützenhaus. 1064.
 Weyer allda. 1067. Dörfer, so zu dem Ammt Liestal
 gehören. 1070. Umkreis dieses Ammts. 1070. Hochgericht.
 1070. Waldungen. 1071. Gestad. 1073. Auffahrt-
 tags Gebrauche. 1074. Feldmühle. 1076. Siechen-
 haus. 1077. Alter Markt. 1081. Verordnung.
 1085. Stadtmauren. 1108. Unruh allda bestraft. 1110.
 Wappen. 1112. Bedienstungen. 1112. 1113. Pest. 1116.
 Märkte. 1116. Gefecht. 1116. Steur. 1171. Offen-
 burgische Gefälle allda. 1204. Quart allda. 1232.
 Weingelt. 1234. 1235. Pfennigzinß. 1234.
 Liestal, Kriegsknechte allda. 1099. Quartzehnden allda ver-
 seht. 1099. Pfleger allda. 1101. 1171. Kriegsteute. 1108.
 Liestaler Ammt ligt in der Nauricher Landschaft. 1083. wird
 von den Ungarn zerstört. 1084. von der Armee des Hrn.
 von Couzin geplündert. 1084.
 Liestaler angegriffen und beschützt. 1085. 1100. 1101. haben
 Streit mit dem Abt zu Beinwil. 1098.
 Lotharingische Reuter ziehen sich ins Baselgebiet. 1107.
 Lupfingen verbrannt. 1100.

M.

Milmien, Marchscheidung allda. 1135.
 Munzach, Quartzehnden allda verseht. 1099. ist ein Dorf
 in der alten Schauenburger Herrschaft. 1191. kömmt an
 die von Offenburg, und denn an die Stadt Basel. 1192.
 Kirche allda. 1207. Quartzehnden allda. 1232. 1234.
 Muttens

Historischer Merkwürdigkeiten. 1285

Mutzen, eigene Leute allda. 1176. Offenburgische Lehenzin-
se. 1198. Quartzehnden allda. 1232. 1235.

O.

Oberwiler. 1232.

Offenburger Hof in der Stadt Basel. 1178.

" " Besitzer von Münzach, Schauenburg. 1181. 1191.

" " Gefälle von der Stadt Basel erkaufte. 1202.

Olsparg das Kloster. 1126. 1242. 1248.

Oltingen. 1244.

Oriß. 1135. Fischen im Orißbach. 1135. 1139. Bauren
kommen mit schlimmen Anschlägen hier zusammen. 1143.

P.

Päbstl. Bestätigungsbullen über die erkaufte Landschaft. 1004.

Pfandlehen, in dem Piestaler, Waldenburger und Hombur-
ger Ammt kan die Stadt einlösen. 998.

Pulvermühle im Orißstahl. 1143.

R.

Regotschwil, Straß allda. 1051.

Reinach. 1232.

Rheinfelden eingenommen. 1100.

Riehen, eigene Leute allda. 1244.

Rohtenstue. 1244.

Rothhaus das Klosterlein wird geplündert. 1104.

Römisches Gebäude. 1126.

Rösern, Marchscheidung allda. 1135. Wohnungen und Tahl.
1189.

Rümlicken, Offenburgische Gefälle allda. 1204.

S. Sal.

S.

Sampetergraben. 1151.

Schanze an der Hülften Brücke. 1226.

Schauenburg das Klosterlein wird geplündert. 1144. dessen
Klosterfrauen. 1181. 1184.

Schauenburg das alte Schloß. 1169. Der Edeln Sitz, und
dero Herrschaft zu Fülinsdorf, Frenkendorf und Mun-
zach. 1171.

= = Bad. 1183. 1184. 1262.

= = Gränzstreit auf Rappen- oder Immenflue. 1185.

= = Flue und Hochwache. 1187.

Scheurhof zu Basel. 1232.

Schlacht bey St. Jakob, darinnen kommen Liestaler um.
Verübte Grausamkeit. 1099.

Schönenbergisch Lehen. 1201.

Schöntahl, Dratzüge darinnen. 1224.

Schulden, so das Land unter den Bischöffen gemacht, soll
auch das Land bezahlen. 997.

Selbisberg. 1131. Streit wegen der Oberherrlichkeit mit dem
Kloster Beinweil. 1133. Landgarben. 135. Gräber
allda. 1136. Leibeigene ausgedauscht. 1137. Zehnden,
1137. Zins allda. 1138.

Siffach, Offenburgische Gefälle allda. 1204. 1205.

Sißgöw. 967. 1016. 1017. Gränzstreitigkeit. 1105.

U.

Uolen- oder Fiehletenbach. 1244.

Urban St. Kloster Behausung zu Liestal. 968. 969. 1052.

W.

Waldenburg wird von Herzog Rupold in Besitz genommen.
987. von Basel erkaufte. 993. diser Kauf von den
Päbsten

Historischer Merkwürdigkeiten. 1287

Päbsten bestätigt. 1004. und bischöflicher Seits sich aller Ansprachen vollkommen begeben. 1013. Lehenzins allda. 1201.

Wasserleitung römische bey Lausen. 1120.

Witisparg, Gefälle allda. 1204. 1205.

3.

Behnden = Quart. 1241.

Zeugen und Beweistum in alten Zeiten. 1096.

Züge, kriegerische, zur Freude. 1102.

Zunzen, Offenburger Behnden allda. 1205.



XXX

Register



Register

allermeist

Bürgerlicher Geschlechter,
welche in den Dreyen Stücken
des Liestaler Amtes
vorkommen.

Agricola. 1122.

Allondius. 1121.

Animerbach. 1015.

Andelo, von. 1002.

Alponer. 1015.

Arguel, von. 973.

B.

Bappensee, von. 984.

Bären-

Bärenfels, Edle von. 984. 1179. 1216.

Barr. 1061.

Battmann. 1050. 1121.

Beck. 1183.

Beinweiler. 1061.

Bilgrim. 977.

Bischof. 1050. 1138.

Bocastein. 1126.

Bochat. 966.

Bockensteher. 1182.

Böckten, von. 1231.

Brand. 1138. 1207.

Brandmüller. 1062.

Braun. 1122.

Breiten Landenberg. 1202.

Bröddlin. 1018.

Broehund. 977.

Brucker. 1062.

Bruckner. 1122.

Brun, von. 1015.

Brun. 1107.

Bubenbergh. 1134.

Bungelin. 1053.

Burdiner. 977.

Bürgin. 1122.

Burthard. 1020. 1212.

C.

Cellarius. 1122.

Chrieg. 1248.

Cudrigh. 1194.

Cuostal, von. 1126.

FFF 2

D.

D.

Dolz. 977.

E.

Ealin. 986. 1018.

Eistatt, von. 1053.

Eptingen, von. 1053. 1213. 1214. 1215. 1230. 1231.

Erlach, von. 1044.

Erni. 1018.

Erzberg. 1202.

Erzingen. 1195.

F.

Falkenstein, Grafen von. 1134. 1137. 1175. 1179.
1196. 1199.

Fäsch. 1015. 1050. 1054. 1227.

Farland. 1048.

Fren. 1143.

Frick, von. 1178.

Fries. 1061. 1121. 1211.

Froburg, Grafen von. 968. 969. 1016. 1052. 1053.
1170. 1172. 1173. 1231.

Fröwler. 996. 1122. 1179.

Fuchs. 973.

Furlon, von. 1131.

G.

Gebhard. 1015.

Gemuseus. 1062. 1122.

Gerster. 1133.

Giel. 977.

Gisin. 1018. 1021. 1185.

Gold.

Göbblin. 1015.
 Götschon, von. 1242.
 Griech. 1133.
 Grineus. 1211.
 Grüniereß, Grafen. 1192.
 Grünenberg, von. 1101.
 Grünenfels. 1018.
 Güre, zem. 973.
 Gutenfels, von. 1053.

S.

Sabsburg, Grafen von. 967. 978. 1016. 1053. 1242.
 Hagenbach. 1048. 1049.
 Hämmerlin. 1050.
 Hardmann. 1102.
 Harnesch. 1182.
 Haslang. 1219.
 Hebbenstreit, genannt Laroche. 1021.
 Heid. 1013.
 Heidegger. 1227.
 Herzog. 1050.
 Heußler. 1122.
 Hender. 1122.
 Hildbrand. 1181. 1202.
 Hoch. 1018.
 Hochenstein, von. 996.
 Hodel. 1183.
 Holzach. 1018.
 Holzapfel. 1247.
 Homberg, Grafen von. 968. 970. 975. 1051. 1248.
 Huber. 1050.
 Hugen. 1018. 1052. 1053.
 Hügin. 1133.

Hummel.

Hummel. 1121.

Hungnoth. 1121.

J.

Jentahl. 1126.

Jsfelder. 1211.

Jm Hof. 1019. 1020.

Jselin. 1062.

K.

Keller. 1013. 1050. 118.

Kienberg, von. 1053.

Kraft. 973.

Krämer. 1050.

L.

Lndten, von. 1013.

Langbron. 1050.

Lapidarius. 1062.

Lauffen, von. 1195.

Lautenburger. 1211.

Leiderer. 1121.

Lobgassen, Edle. 983.

Löwenburg, von. 1137.

Lütenau. 1044.

Lüzelmann. 1211.

M.

Marschall, von. 973. 984. 1048. 1084.

Martes. 1121.

Menzinger. 1020. 1183.

Mers

Merder. 1121.
 Merian. 1062. 1122. 1202.
 Mersperger. 1121.
 Meyer. 973. 1013. 1121. 1122. 1212. 1227. 1240.
 Mik. 1139.
 Montfort. 978.
 Mühleisen. 1062.
 Müllenen. 1044. 1048.
 Müller. 1018.
 München, Edle. 973. 984. 996.
 Murer. 1018.
 Murri, genannt Glaser. 1021.
 Murter. 1121.

N.

Nörbel. 1123.

O.

O Berlin. 1121.
 Oesterreich, Erzherzogen von. 1200.
 Offenburg, von. 1044. 1102. 1134. 1176. 1179. 1181.
 1182. 1184. 1192. 1195. 1196. 1199. 1200. 1201.
 1202. 1203. 1209. 1233. 1239. 1241.
 Oltinger. 1018. 1217.
 Oltingen, von. 1230.

P.

P Marcus. 1122. 1211.
 Pastor. 1185.
 Petri. 1121.
 Pfaffen. 1178.
 Pfeiffer, von. 1013.

Pfird.

Pfied, Grafen von. 1084. 1230.

Pfiedter, Edle. 984. 1048. 1053.

Platter. 1183.

R.

Ramstein, Edle von. 981. 998. 1177. 1179. 1196.
1232. 1233. 1237.

Rapp. 1122.

Rappersweil, Grafen von. 969.

Raxenhufen, von. 1054.

Rehelin. 973.

Respinger. 1062.

Richen, Edle. 973. 1052.

Rippel. 1050. 1062. 1063.

Ritter. 1062. 1122.

Rohr, von. 1185.

Roschet. 1183.

Rotberg, Edle. 987.

Röttelin, von. 1053.

Rotweiler. 1121.

Ruckenmacher. 1121.

Ryff. 1062. 1107. 1122.

S.

Sagemann. 1183.

Salathe. 1122.

Sattler. 1015.

Schaler oder Scarii. 973. 974. 979. 1053. 1054.

Schanton, Edle. 983.

Schärer. 1121.

Schelling. 1211.

Scheuenberg. 1201.

Schickler. 1122.

Schlien

Schliengen, von. 973.
 Schönauer. 1123.
 Schönenberg. 1195.
 Schönkind. 973.
 Schöpflein. 966.
 Schöwlin, Edle von Schauenburg. 1170. 1171. 1172.
 1175. 1179. 1230. 1231. 1232.
 Schueler. 1061.
 Schuermacher. 1018.
 Schuldheissen. 1054.
 Seevogel. 1054.
 Seiler. 1018. 1212.
 Sennheim. 1133.
 Singeisen. 1018. 1021.
 Sinze. 973. 1179.
 Socin. 1049.
 Sonnen, zur. 973. 1052. 1053. 1099.
 Sontgauer. 1121.
 Speir, von. 1122.
 Spörlin. 1050.
 Stahl. 1121.
 Steidensticker. 1121.
 Steinacker. 1050.
 Steinbrüchel. 1183.
 Steffen. 973.
 Stengeler. 984.
 Stöcklin. 1122.
 Stoer. 1061.
 Strasser. 1050.
 Strubin. 1018. 1020. 1021.

T.

Thierstein, Grafen von. 987. 1053. 1134. 1136. 1232.
 Thurm, zum rothen. 973.

Thurn

Thurn

Thüringer. 1175.
 Thurneisen. 1062.
 Tiri. 1053.
 Toggenburg, Grafen von. 970. 974. 1053.
 Truchsfassen. 1179. 1217. 1241.
 Trutmann. 1133.
 Turing. 1194.

II.

Ußelin. 1115.
 Vicedum. 973.
 Vischer. 1185.
 Wischturi. 1185.
 Wigdum. 1173. 1179. 1201. 1231. 1233. 1237.
 Ullm, von. 1048.

W.

Wächter. 1050.
 Wagener. 973.
 Waldeck. 201.
 Waldner, von. 1044. 1048.
 Wartenfels, von. 973.
 Wattenweil, von. 1013.
 Weinsperg, von. 1178.
 Wendelin. 1185.
 Wendelstorf. 1202.
 Werensfels. 1211.
 Wettstein. 1050.
 Wildeisen. 1121.
 Wiler. 1002. 1099.
 Willading. 1185.
 Wirz. 1185.
 Wisse. 977.

Wise.

Wike. 1061.
 Wolsleib3. 977.
 Wolsleibesch. 977.

3.

Zanger. 1183.
 Zäflin. 1225. 1236.
 zer Blommen. 1018.
 ze Rhin. 1044. 1241.
 zer Rhinden. 1185.
 Zibold. 1172. 1231. 1233.
 Zimmer. 1121.
 Zimmermann. 1211.
 Zornlein. 1020.
 zum Bronnen. 1013.
 Zwinger. 1062.
 Zylempe. 1194. 1200.



V n n 2

Register



Register über die Kräuter.

Lateinisch.

A.

ALchimill. 1027. 1261.

Alysson. 1147.

Angelica. 1147.

Anonis. 1148.

B.

Bellides. 1027.

Branca ursina. 1027.

C.

CArlina. 1147.

Caryophyllus. 1027.

Cha.

Chamædris. 1148.

Colchic. 1027.

Consolida major. 1025.

Cuculus. 1261.

Cynosorchis. 1260.

D.

Daucus. 1027.

E.

Equisetum. 1261.

Euphrasia. 1027.

F.

Ferrum equinum germanicum. 1025.

Filix. 1149.

G.

Geranium. 1027. 1260.

Gramen montanum avenaceum. 1026. 1259.

- - spicatum. 1027.

- - prat. 1027.

- - cyperoides. 1147.

H.

Hepatica. 1027.

Hieracium. 1026.

I.

Juncus. 1259.

L.

Lithospermum. 1146.

U n n 3

Loti.

Loti. 1027.

Lychnides. 1027.

O.

ORchis. 1261.

P.

PApaver. 1261.

Petafit. 1027.

Pervinca. 1027.

Phalangium. 1146.

Pimpinella. 1027.

Primulæ Veris. 1027.

Prunella. 1148.

R.

RAnunculi. 1027. 1261.

Rapunculus. 1027.

S.

STellaria. 1261.

Symphytum. 1025.

T.

TAraxacum. 1027.

Thlaspi. 1147. 1261.

Trifolia. 1027.

Tragopog. 1027.

Tussilago. 1027.

V.

VIcia. 1261.

Register



Register über die Kräuter.

Deutsch.

A.

Ackerbesemkraut. 1147. 1261.
Angelica. 1147.

B.

Bärenknoblauch. 1025.
Berghabergras. 1026.
Bergmelissen. 1026.
Bergwolfsmilch. 1147.
Brunelle. 1148.
Buchs, wilder. 1027.

C.

Cervurz. 1147.
Edelleberkraut. 1027.

S. Farn.

S.

Sternkraut. 1149.

G.

Galmänderlein. 1148.

Gras. 1026. 1027. 1147. 1259.

Griesskraut. 1026.

S.

Sabbichkraut. 1026.

Saubechel. 1146.

L.

Leberkraut, edel. 1027.

M.

Muglieben. 1146.

Meerhirs. 1146.

Moos. 1027.

N.

Narrenkappe. 1148.

R.

Ramsfarn. 1025.

S.

Schwämme. 1027.

Schwarzwurz. 1025.

Stein

Steinsamen. 1146.
 Steinwicke. 1146.
 Stendelwurz. 1260.
 Storckenschnabel. 1260.

T.

Tausendguldenkraut. 1148.

V.

Vogelmilch. 1024.

W.

Wallwurz. 1025.
 Wicke. 1146. 1261.
 Widertohn. 1146.
 Wintergrün. 1027.



3333

Regio



Register

über die
Versteinerungen.

Lateinisch.

A.

AMmonites. 1164. 1165. 1268. 1273. 1276. 1277.
1278.

Astroites. 1164. 1165. 1274. 1276.

Authores über die Versteinerungen des Schweizerlands.
1155.

B.

BElemnites. 1038. 1164. 1165. 1276.

C.

COagula. 1274. 1277.

Concameratio Cornu Ammonis. 1034. 1160.

Conchites. 1038. 1162.

Conchi-

Register über die Versteinerungen, Lat. 1305

Conchites turbinatus. 1275.

Cornu Ammonis. 1033. 1034. 1035. 1036. 1157. 1160.

E.

EChinites. 1276.

Entrochitarum Coagulum. 1163. 1165.

Entrochites. 1275. 1276.

F.

FLuores cristallini. 1164. 1165.

G.

GRyphites. 1038. 1164. 1165. 1276. 1277. 1278.

M.

MAtrix Cornu Ammonis. 1036.

Meconites. 1038. 1163. 1164. 1165. 1275. 1276. 1277.

Musculites. 1038. 1161. 1275. 1277.

N.

NAutilites. 1037. 1276.

O.

OStracites. 1165. 1277.

P.

PEctunculites. 1162. 1163.

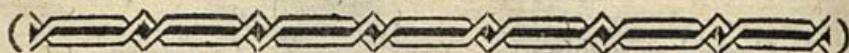
T.

Terebratulæ. 1164. 1276. 1277.

Trochites. 1038. 1278.

3333 2

Regis



Register über die Versteinerungen. Deutsch.

A.

Ammonshorn. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1157.
1160. 1164. 1165. 1268. 1273. 1276.

C.

Crystallfluß. 1164. 1165.

E.

Eisenerz. 1038. 1164.
Erbsensteine. 1163.
Erde zum Kochgeschirr. 1038.
Erdschnecken. 1164.

G.

Gipssteine. 1038.
Greismuschelsteine. 1038. 1164. 1165. 1276.

J.

Jakobsmuschelstein. 1162. 1163. 1276.

K.

Kogensteine. 1038. 1163. 1164. 1275. 1276.

S.

Schiffkuttelstein. 1276.
Seeigelstein. 1276.
Spizmuschelstein. 1161.
Sternleinstein. 1274. 1275.
Strahlstein. 1038. 1164. 1276.

T.

Topfsteine. 1038.

E N D E

